



74. JAHRGANG • MÄRZ **03** 2020

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

WALD UND HOLZ
PERSONALGEWINNUNG



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- ☐ gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
☐ elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle

☐ per Bankabbuchung

☐ gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!



Grn ist die Hoffnung

Fichten und Kiefern, Eichen und Buchen, Birken und Ulmen - mit 11,4 Millionen Hektar bedecken Wlder mit insgesamt 90 Milliarden Bumen ein Drittel unseres Landes. Aber machen wir uns nichts vor: Dem Wald geht es schlecht. Landauf, landab.

Noch vor wenigen Jahren htten wir es nicht fr mglich gehalten, von einem Waldsterben 2.0 zu sprechen. Jetzt mssen wir mit anschauen, wie der deutsche Wald dahinsiecht. Kferbefall und extreme Drre haben ihm arg zugesetzt. Brnde haben allein im Jahr 2018 eine Flche vernichtet, so gro wie 3.300 Fuballfelder. Strme wie zuletzt das Orkantief Sabine lassen ausgetrocknete Bume knicken wie Streichhlzer. Der Klimawandel lsst gren. Stdte und Gemeinden stellt das vor gewaltige Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um die geliebte grne Lunge, die uns beim Spazierengehen Erholung und gute Luft bietet. Und um mehr als die horrenden wirtschaftlichen Schden in Millionenhhe. Es geht um Lebensgrundlagen. Wlder sind von elementarer Bedeutung fr die globalen Wasser- und Stoffkreislufe. Sie bieten Lebensraum. Fr Mikroorganismen, Pilze, Tier- und Pflanzenarten. Und sie binden CO₂. Die vielleicht grte Herausforderung ist die Neubewaldung. Denn die traditionellen Baumarten knnen die neuen klimatischen Bedingungen oftmals nicht verkraften. Exemplarisch dafr steht die Buche. Seit



Jahrhunderten prgt sie unsere Wlder. Manche Stmme sind lter als 200 Jahre. Aber fr Drre und Hitze wie in den Jahren 2018 und 2019 ist sie nicht gemacht. Ihre Wurzeln reichen nicht tief genug, um trockene Jahre dauerhaft zu berstehen.

Umso mehr geht es nun darum, den Wald klimarobust umzubauen. Dies haben auch Bund und Land eingesehen und - zumindest mittelfristig - finanzielle Untersttzung zugesagt. Die Generationenaufgabe Waldumbau kann damit einen Anfang nehmen. Besonderes Augenmerk verdient dabei das Bauen mit Holz. Der renommierte Klimaforscher Professor Hans Joachim Schellnhuber hat es unlngst als einen „Teil der globalen Lsung“ beschrieben. Denn nicht nur im Wald, sondern auch im verbauten Zustand in der Stadt bindet Holz CO₂ und dient somit dem Klimaschutz. Welche Potenziale hier noch brach liegen, zeigen die Beispiele aus der kommunalen Praxis. Anstatt durch die energieintensive Produktion von Zement und Stahl weiter Treibhausgase in die Atmosphre zu blasen, kann Bauen mit nachhaltig produziertem Holz dauerhaft CO₂ aus der Atmosphre entfernen. Wer den Stdttebau weitsichtig angeht, kann somit aus einer Treibhausgas-Schleuder eine CO₂-Senke machen - auch das macht Holz wertvoller denn je!

Dr. Bernd Jrgen Schneider
Hauptgeschftsfhrer StGB NRW



Architekturlehre und Städtebau im Regierungsbezirk Aachen

René von Schöfer (1883–1954), v. Moritz Wild, Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 85, Landschaftsverband Rheinland, hrsg. v. Dr. Andrea Pufke, 21 x 29,7 cm, 336 S., 49,95 Euro, ISBN 978-3-7319-0860-9

Anhand der Architekturabteilung der RWTH Aachen, der Stadt Aachen, der Kleinstadt Jülich und einiger kleinerer Gemeinden des ehemaligen Regierungsbezirks Aachen zeigt das Buch, wie Architekten und Städtebauer in der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus und im ersten Jahrzehnt der Bundesrepublik ausgebildet wurden und welche Ursachen, Rahmenbedingungen und Akteure auf städtebauliche Planungen eingewirkt haben. Dabei führen Laufbahn und Werk des in der Region tätigen Architekten René von Schöfer wie ein roter Faden zu den historischen Epochen und Beispielen.

So geht's - Fußverkehr in Städten neu denken und umsetzen

Hrsg. v. Uta Bauer, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Edition Difu, 18, DIN A4, 240 S., Printversion: 39 Euro, ISBN 978-3-88118-643-8, E-Book: 33,99 Euro, ISBN 978-3-88118-654-4, zu bestellen über E-Mail: vertrieb@difu.de oder über <https://difu.de/node/12984>



Das Zufußgehen ist die umweltfreundlichste und gesündeste Verkehrsform überhaupt. Der Sammelband gibt Kommunen Anregungen, wie der Fußverkehr konsequent gefördert werden kann. Er stellt aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse zum Thema vor, beschreibt gute Beispiele aus dem In- und Ausland und macht deutlich, dass Fußverkehr ein Querschnittsthema ist, das die Verkehrsplanung ebenso auf dem Schirm haben muss wie die Architektur, der Städtebau, die Grünplanung oder die Gesundheitspolitik.



Praxisleitfaden „klimaneutrale“ Lauf- und Sportevents

Klimaschutz bewegt!, hrsg. v. der Energieagentur.NRW, Erscheinungsnummer:EA594, DIN A4, 16. S. kostenlos zu bestellen oder herunterzuladen unter www.land.nrw/de/servicecenter/broschuerenservice

Lauf- und Sportveranstaltungen können erhebliche Umweltbelastungen mit sich bringen. Von der Planung bis zur Umsetzung eines Sportevents können an vielen Stellen Kohlendioxid-Emissionen eingespart oder reduziert werden. Der Praxisleitfaden will Aktive zur Durchführung eigener klimaneutraler Sportevents ermutigen und auf regionaler oder Vereinsebene unterstützen. Er richtet sich an Sportverbände und -vereine, Sporteventveranstalter und kommunale Akteure. Beispiele zeigen, wie Schritt für Schritt Klimaschutz und Nachhaltigkeit umgesetzt werden können.

INHALT 74. Jahrgang März 2020

6



16

EDITORIAL

- 3 Grün ist die Hoffnung
Bernd Jürgen Schneider

WALD UND HOLZ

- 6 Der Waldpakt NRW aus Sicht des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW
von Bernhard Halbe
- 8 Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Brilon
von Christof Bartsch
- 11 Forderungen der kommunalen Waldbesitzer an Bund und Länder
von Ute Kreienmeier
- 14 Bauen mit Holz als Beitrag zum Klimaschutz
von Martin Schwarz
- 16 Kommunale Auftragsvergabe im Bereich der Holzvermarktung in NRW
von Rudolf Graaff

Titelfoto: Vladimir Vitek - stock.adobe.com

Thema **Wald und Holz**

14



24



27

- 20 Naherholung und Klimaschutz im Dormagener Stadtwald
von Christina Böttner
- 22 Verantwortlichkeit und Haftung für Schäden durch umstürzende Bäume
von Peter Queitsch
- 24 Großübung im Arnsberger Wald als vorbeugender Brandschutz
von Sylvia Lettmann
- 27 Aktuelle Borkenkäfer-Situation in NRW
von Mathias Niesar

PERSONAL

- 30 Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung
von Susan Javad

SERVICE

- 29 Integration
- 32 Bücher
- 36 Europa-News
- 37 Gericht in Kürze
- 38 Impressum

Open Library in der Stadtbibliothek

Abends noch in aller Ruhe in der Bibliothek stöbern? Das ist jetzt in der Stadt **Moers** möglich, wo am 25. Januar 2020 die Open Library der städtischen Bibliothek gestartet ist. Nutzerinnen und Nutzer haben nun fast täglich bis 22 Uhr die Möglichkeit, Bücher auszuleihen. Nach den regulären Öffnungszeiten können Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren die Eingangstür mit einem gültigen Bibliotheksausweis öffnen und die Bücherei wie gewohnt nutzen. Nur Fachpersonal ist nicht anwesend. Ausleihen und Rückgaben sowie Zahlungen werden von den Gästen selbst durchgeführt. Während der Open Library-Zeiten laufen Überwachungskameras. Möglich wurde das Angebot durch eine Unterstützung des Landes NRW in Höhe von etwa 76.000 Euro.

„Kümmerer-Projekte“ in 20 NRW-Kommunen

In den 20 besonders von Wohnungslosigkeit betroffenen Städten und Kreisen in Nordrhein-Westfalen haben jetzt sogenannte Kümmerer-Projekte ihre Arbeit begonnen. Wie NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann mitteilte, kümmern sich mehr als 50 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Immobilienkaufleute darum, dass wohnungslose Menschen wieder eine feste Bleibe bekommen. Durch frühzeitige Beratung sollen sie gleichzeitig helfen, Wohnungsverluste zu vermeiden. Das Land NRW stellt für das im letzten Jahr gestartete Kümmerer-Programm insgesamt rund sechs Millionen Euro zur Verfügung. Die Kümmerer sind ein Baustein der neuen Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“.

Botanischer Garten und Stadtpark weltweit beliebt

Der Stadtpark Gütersloh mit seinem Botanischen Garten ist unter die fünf schönsten Parkanlagen weltweit gewählt worden. Zu der Online-Abstimmung hatte die britische Vereinigung „Keep Britain Tidy“ aufgerufen. Mit deren Auszeichnung „Green Flag Award“ dürfen sich weltweit mehr als 2.000 öffentliche Gärten schmücken. Die meisten davon liegen in Großbritannien. Sie waren wegen ihrer Übermacht jedoch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Unter die TOP 5 der schönsten Parks mit freiem Eintritt hat es neben dem Gütersloher Erholungsareal auch der Abraham Ledeborpark in Enschede, der Al Bahya Garden in Abu Dhabi, der Parque da Cidade in Porto und der St Anne's Park in Dublin geschafft.

Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“

Technische Veränderungen und Neuerungen erfordern gerade in Dörfern mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern häufig strukturelle und organisatorische Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Feuerschutzwesens. Dies betrifft vor allem den Neubau oder die Erhaltung von Feuerwehrhäusern. Im Rahmen des Förderangebotes „Dorferneuerung 2021“ hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen deshalb erstmals einen Sonderaufruf „Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ gestartet. Förderanträge sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung erhältlich. Antragsfrist für das Förderjahr 2021 ist der 30. September 2020.

Ein Großteil der Wälder
in Nordrhein-Westfalen
ist durch Hitze,
Trockenheit und
Schädlingsbefall
geschädigt

FOTO: S. DROSTE



Gemeinsam für die Zukunft der Wälder in NRW

Aus Sicht der kommunalen Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen ist der im Dezember 2019 geschlossene Waldpakt NRW ein wichtiger Schritt für die Wiederbewaldung und den Klimaschutz



DER AUTOR

Bernhard Halbe ist Bürgermeister der Stadt Schmallenberg und Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW

Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Kommunalwald unterscheidet sich im Grunde nicht von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben in anderen Tätigkeitsbereichen der Gemeinde. Die Vielfalt des kommunalen Aufgabenspektrums findet sich aber in den Besonderheiten der Arbeit im jeweiligen Aufgabenfeld wieder. Ob Stadtentwicklung, Dorfentwicklung, Kulturpflege, Schulen, Kindertagesstätten, Bildung - jedes hat seine Besonderheiten, jeweils ist die Interaktion zu den Einwohnerinnen und Einwohnern eine eigene. Selbstverständlich auch in Wald, Landschaft und Natur.

Der deutsche Wald ist Herzenssache für die Försterinnen und Förster, die Waldarbeiter, die Stadträte und die unermesslich große Anzahl von Menschen, die täglich oder wöchentlich in den Wald gehen, auch wenn sie oft nicht wissen oder wissen wollen, wer Waldeigentümer ist und hohe Ansprüche an die Waldnutzung haben.

Planung und Realität Im Stadtwald entscheiden die Räte unter dem Eindruck der gesellschaftlichen Entwicklung über ihren Wald. Sie tun dies in wechselnden Ratsperioden. Wir wissen, dass eine Wahlperiode fünf Jahre dauert und häufig Mehrheiten wechseln. Fünf Jahre sind im Wald eigentlich nichts. Bäume stehen durchaus 100 Jahre und rein rechnerisch hat man in fünf Jahren dann die Chance, ein Zwanzigstel zu verändern.

Die Entscheidungen der Vergangenheit prägen das Heute. Die in den 1950er- und 1960er-Jahren mit dem

Ziel der Holzversorgung angepflanzten Fichten in Monokulturen gibt es denn auch heute noch. Sehr häufig sind sie aber im Rahmen moderner Forstwirtschaft mit jungen Mischwäldern unterpflanzt worden. Über die Forsteinrichtung wird ein Planungszeitraum von zehn Jahren angelegt. Im Moment erleben wir, dass aufgrund der Trockenheit die bittere Realität die Planung überholt. Wir stehen vor einer Naturkatastrophe. Das Problem im Wald ist nicht gelöst.

Ein Pakt für den Wald Sehr positiv zu sehen ist der gesellschaftliche Konsens, der sich im Waldpakt NRW ausdrückt. Er wurde von der Landesregierung forciert und von Ministerpräsident Armin Laschet, den Ministerinnen Ursula Heinen-Esser und Ina Scharrenbach und den Verbänden der Waldbesitzer und ihren forstlichen Partnern sowie zahlreichen weiteren Verbänden unterzeichnet.

Die Unterzeichner sind der Waldbauernverband NRW, der Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW, der Naturschutzbund NRW, der Bund Deutscher Forstleute NRW, die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt Landesvertretung Forst und Naturschutz NRW, die Deutsche Säge- und Holzindustrie - Bundesverband, die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband NRW, die Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW, der Forstverein für Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft - Landesgruppe NRW.

Umfassendes Maßnahmenpaket Hier wird ein Weg der Gemeinsamkeit in der Waldentwicklung gesucht, dem sich die Kommunen gern anschließen und der sich in den Entscheidungen der Räte widerspiegeln wird. Das Spektrum reicht von der Festsetzung von Wildnisentwicklungsgebieten, wie zuletzt im Stadtwald Schwerte in den letzten Monaten, bis hin zur Nadelholzwirtschaft, die den wichtigsten Rohstoff für das Cluster „Forst und Holz in NRW“ liefert. Hinzu kommen die Ökosystemleistungen des Waldes. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Biologische Vielfalt, Insektenschutz, Wasserverfügbarkeit und Wasserqualität, Bodenfruchtbarkeit, Klimaschutz, Kohlenstoffspeicher und Luftqualität, schließlich die Kulturlandschaft Wald. Die Verfügbarkeit dieser Leistungen hängt vom guten Zustand der Waldökosysteme ab. Die Kalamitäten haben massive Veränderungen bewirkt. Hektarweise sind Fichtenbestände abgestorben. Buchenwälder leiden unter der Trockenheit in ungekanntem Ausmaß.

Wiederbewaldung und Waldumbau Die vielleicht größte Herausforderung für den betroffenen kommunalen Waldbesitz ist die Begleitung des Wiederaufbaus vielgestaltiger, artenreicher, klimaangepasster und struktureicher Wälder, die darüber hinaus eine befriedigende Rohstoffversorgung sicherstellen. Der Unterschied zur Vergangenheit: Das Geld fehlt. Bisher ermöglichten die Erlöse der Holznutzung die Finanzierung der Ökosystemleistungen. Das Überangebot im Fichtenholzbereich hat zu mehr als einer Halbierung der Holzpreise geführt. Sie reichen kaum noch dazu aus, die Waldschutzmaßnahmen zu bezahlen.

Daher bin ich sehr dankbar für die zugesagte finanzielle Unterstützung seitens des Bundes und des Landes zur Durchführung der Wiederbewaldung. Möglichst schnell müssen jetzt konkrete Programme her, die von den Kommunen ebenso genutzt werden können wie von den privaten Waldbesitzern. Die Basis dafür besteht. Der Bund hat die Fläche des Kommunalwaldes bei der Bemessung der Zuschüsse für die einzelnen Bundesländer in den Berechnungsschlüssel einbezogen. Daraus resultiert die Erwartung, dass die Landesförderungszenarien diese für die Kommunen gedachten Leistungen auch in die Kommunalwälder transferieren. Das Waldbaukonzept NRW aus Oktober 2018 wird über die Landesgrenzen hinaus als sehr zielführend anerkannt und liefert eine gute Grundlage.



FOTO: ANDREAS SCHEIBLE

Benötigt werden mehr stabile Dauerwälder mit vielen verschiedenen Baumarten in unterschiedlichem Alter

Naturschutz in Kommunalwäldern Daneben und darüber hinaus möchten wir aus Sicht des Verbandes gern mit dem Land Nordrhein-Westfalen über eine Modernisierung der Warburger Vereinbarung aus dem Jahre 1995 sprechen. Deren zentraler Gegenstand ist der Vertragsnaturschutz in Kommunalwäldern. Die Bereitschaft für ein buntes Bündel von Maßnahmen des Naturschutzes in den Kommunalwäldern besteht ganz sicher. Auf der anderen Seite sehen die Kämmerer den Wald in der Pflicht, mögliche Ergebnisbeiträge zu den kommunalen Haushalten zu erbringen. Wenn auf Holznutzung verzichtet wird und stattdessen zum Beispiel Bachtäler entfichtet und Siepen renaturiert werden, ist der Vertragsnaturschutz in Einzelfällen ein geeignetes Instrument.

Ministerpräsident Armin Laschet hat im Wort „Baumpremie“ die dauerhafte Unterstützung der Ökosystemleistungen zusammengefasst. In der „Schmallenberger Erklärung“ der Landesregierung wird die besondere Bedeutung des Waldes für die Gesellschaft anerkannt. Das Land NRW nimmt sich in die Pflicht, diese besondere Bedeutung zu unterstützen. Aus meiner Sicht als inzwischen langjähriger Vorsitzender des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW eine positive Situation, wie wir sie zuvor nicht kannten.

Aus anderen Bundesländern wie Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz kommt eine ähnliche Betrachtungsweise. Die CO₂-Speicherung in Holz könnte dabei ein Schlüssel für eine monetäre Bemessung sein. Dabei darf nicht verhohlen werden, dass die CO₂-Speicherung in Holz vorübergehender Natur ist. In Aufwuchsphasen von Wäldern nimmt sie zu. Später geht sie dann zurück. Wenn es aber zur Holznutzung kommt, bleibt die CO₂-Speicherung länger bestehen. In Anerkennung dieser Tatsache verstärken Bund und Land die Anstrengungen und die Förderung zur Holznutzung. Jeder Kommune kann nur empfohlen werden, sich intensiv damit auseinander zu setzen und kommunales Bauen mit Holz in den Fokus zu nehmen.

Massen von Borkenkäfern machen dem NRW-Wald zu schaffen und lassen die Schadholzmengen anwachsen



FOTO: S. HUNKER / STADT SCHMALLENBERG

Mit einer Gesamtfläche von 7.750 Hektar ist der Stadtwald Brilon der größte Kommunalwald in Deutschland



FOTOS (3): STADT BRILON

Nachhaltige Waldbewirtschaftung in Brilon



DER AUTOR

Dr. Christof Bartsch
ist Bürgermeister
der Stadt Brilon

Als waldreichste Kommune in Deutschland setzt sich die Stadt Brilon seit Jahren für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Waldnutzung ein

Egal, aus welcher Himmelsrichtung man sich dem Stadtgebiet von Brilon nähert: Überall wird der Wald als bestimmendes Landschaftsmerkmal deutlich. Mit ihrem eigenen Waldbesitz von 7.750 Hektar gilt die Stadt als die waldreichste Kommune Deutschlands. Insofern liegt auf der Hand, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt seit jeher ein enges wirtschaftliches wie emotionales Verhältnis zum Wald pflegen.

Waldnutzung im Wandel Ging es in früheren Zeiten um Bedarfe der Bürgerschaft, die aus dem städtischen Forst gedeckt wurden, vollzog sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung der Wandel in der Waldnutzung hin zur Holzproduktion und damit zur systematischen Waldbewirtschaftung. Damit einher ging der Aufstieg der Fichte als Hauptbaumart. Sie war ursprünglich in unseren Breiten nicht heimisch und wurde aus Sibirien, den Alpen und den Hochlagen der Mittelgebirge importiert. Stand vor 200 Jahren noch keine Fichte auf Briloner Grund, macht diese Baumart heute etwa 55 Prozent des Waldbestandes aus. Im Gegensatz zur langsam wachsenden Buche ist die Fichte nach 80 bis 90 Jahren erntereif, wächst kerzengerade quasi direkt in das Sägewerk hinein und ist daher weitaus besser zu vermarkten als Laubbäume, die in früheren Zeiten das Waldbild bestimmten.

Ihren Beitrag leistet dazu auch die zunehmende Technisierung der Waldwirtschaft. Das Rückepferd und

der handbetriebene Rindenschäler gehören längst der Vergangenheit an. Stattdessen fräst sich der Harvester durch den Wald und erledigt in Sekundenbruchteilen alle Arbeitsschritte - von der Fällung bis hin zum abtransportfähigen Zuschnitt des Baumes. Innerhalb kürzester Zeit werden aus der Fichte, die zwei Weltkriege überlebt und manchem Sturm getrotzt hat, Holzpellets für die Energiewende unserer Tage.

Leitmotiv Nachhaltigkeit Hier konkretisiert sich der generationsübergreifende Kontext, in dem Wald immer gedacht werden muss. Was wir heute tun, hat Bedeutung für mindestens drei nachfolgende Generationen. Das gebietet eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Bereits im Jahr 1713 formulierte Hans Carl von Carlowitz, inspiriert durch den hohen Holzbedarf der Erzgruben, Schmelzhütten und wachsenden Städte seiner Zeit, in seinem Werk „Naturmäßige Anweisung zur wilden Baum-Zucht“ erstmals ein Prinzip der Nachhaltigkeit für die Forstwirtschaft. Er forderte, dass nur so viel Holz eingeschlagen werden dürfe, wie durch planmäßige Aufforstung nachwachsen kann.

Heute verstehen wir unter nachhaltiger Forstwirtschaft mehr als nur die dauerhafte Aufrechterhaltung von Holz mengen. Es geht um die dauerhafte Erhaltung der unterschiedlichen Waldfunktionen. Das sind die Lebensraumfunktion für Pflanzen und Tiere unter dem Postulat der Artenvielfalt, die ökologische

Funktion insbesondere vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und der Ausrichtung auf einen ökologisch stabilen Bestand, die Sozial- und Erholungsfunktion sowie die Produktionsfunktion.

PEFC-Zertifizierung All das miteinander in Einklang zu bringen, war die Aufgabe im Rahmen der im Jahr 2015 in Frage stehenden Rezertifizierung des Forstbetriebs der Stadt Brilon nach dem Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ (PEFC).

Das in diesem Prozess unter Beteiligung aller Interessengruppen erarbeitete und vom Rat der Stadt Brilon beschlossene Konzept ist ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit: „Aufbau eines zukunftsfähigen, standortgerechten, naturnahen, vitalen, stabilen und ökonomisch ertragreichen sowie ökologisch gesunden, vielfältig strukturierten Dauer-mischwaldes, der im Wandel des Klimas geringe Anfälligkeit gegenüber biotischen und abiotischen Gefährdungen aufweist.“¹



Das Konzept ist ein Bekenntnis zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit

Das Konzept steht ganz im Dienste einer auf Langfristigkeit angelegten nachhaltigen Bewirtschaftung der stadteigenen Wälder mit dem Ziel, auch nachfolgenden Generationen die Waldfunktionen in dem Ausmaß bereitstellen zu können, die wir auch heute wertschätzen. Diese Verpflichtung trifft einen kommunalen Waldbesitzer umso mehr, als ihm Bürger- und damit nicht Privatvermögen überantwortet ist.²

Folgen von „Kyrill“ Wie eng das wirtschaftliche und emotionale Verhältnis der Brilonerinnen und Briloner zu ihrem Wald und wie sehr dieser tief in der Seele Objekt heimatlicher Identität ist, zeigte sich signifikant in der Folge des Orkans „Kyrill“. Der Sturm zog am 18. und 19. Januar 2007 von Nordwesten kommend über Mitteleuropa und kam im Sauerland auf Stärken von bis zu 180 Kilometer in der Stunde. Im Stadtforst Brilon riss er 1.000 Hektar Wald zu Boden und produzierte über 500.000 Festmeter Sturmholz. Die Menschen und allen voran diejenigen, die Tag für Tag im Wald ihrer Arbeit nachgingen, waren bis ins Mark getroffen und mancher hat diesen Schock nie überwunden. Fassungslos stand man vor dem Chaos - ohne einen Plan, wie dem Herr zu werden war. Der Mengendruck auf dem Holzmarkt ließ die Preise in den Keller fallen, gewohnte und vertraute Waldbilder schienen für immer verloren.

Das Kyrilltor erinnert an die Zerstörungskraft des Orkans „Kyrill“, aber auch an den Wiederaufbau

¹Vom Rat der Stadt Brilon im Juni 2015 beschlossenes waldbauliches Ziel.

²Der Stadtforst steht auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Brilon per 31.12.2015 mit einem Ausweis in Höhe von 73,6 Mio. Euro.

Das Kyrilltor am Ortseingang von Petersborn und am Eingang zum neu entstandenen Bürgerwald steht heute symbolisch für die Herausforderungen, die das historische Sturmereignis den Brilonerinnen und Brilonern auferlegt hat. Und es steht gleichzeitig für die Chancen, die es eröffnete und die durch mutiges Vorranschreiten der Verantwortlichen auch ergriffen wurden.

Die vom Sturm hinterlassenen riesigen Kahlflächen wurden gezielt zum Aufbau eines Waldökosystems genutzt, das besser gegen den Klimawandel und den damit in Verbindung stehenden potenziellen Extremereignissen gewappnet ist. Der Wald heute und in der Zukunft weist eine höhere Artendiversität aus. Er verjüngt sich im besten Fall natürlich, ist Lebensraum einer artenreichen Fauna in einem ausgewogenen Verhältnis von Wald und Wild.

Partizipation der Bürgerschaft Als wichtig hat es sich erwiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger in die Bearbeitung des Themas „Wald“ einbezogen werden. Im Bürgerwald hat inzwischen fast jede Brilonerin und jeder Briloner „seinen“ Baum gepflanzt. „Brilon natürlich“ hält ein umfassendes und vielseitiges Ferienangebot vor, mit dem Kinder Natur erspüren und erleben können. Eine Waldpädagogin steht mit Angeboten für alle Generationen bereit. Nicht zuletzt ist es die Waldfee, die kraft ihrer Persönlichkeit und Ausstrahlungskraft die Menschen in der Stadt mit dem Wald identifiziert und gleichsam für das enge Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Wald steht.

Neue Herausforderungen All das war eingerichtet und nach Kyrill ein guter Weg eingeschlagen, als mit neuen Stürmen, einer bis dahin in unseren Breiten



nicht bekannten Dürre- und Hitzeperiode sowie dem Borkenkäfer in den Jahren 2018 und 2019 Kalamitäten in unsere Wälder einzogen, deren Folgen bis heute nicht absehbar sind.

Vor dem Hintergrund einer generationsübergreifenden Verantwortung folgt daraus nicht die Frage nach dem „Ob“ der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung, sondern nach deren „Wie“. Es geht um die Frage nach den geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des multitalentierten Ökosystems Wald, es geht um die Aufrechterhaltung von Lebensgrundlagen. Für die uns umgebenden Herausforderungen gibt es nicht die noch so dringlich gewünschten einfachen Lösungsansätze. Das Waldökosystem ist zu komplex und die Dimension des Klimawandels zu groß, als dass einfache und schnelle Lösungen zum Ziel führen würden. Wir befinden uns zurzeit mit allen anderen Waldbesitzern in einer Lernphase. Die Forstwissenschaft ist derzeit nicht in der Lage, über längere Zeiträume abzuschätzen, ob die heutigen Kulturentscheidungen bis zum Erntealter tatsächlich dem Klimawandel standhalten werden. Hieraus ergibt sich ein gewaltiger Forschungsbedarf. Dennoch müssen heute nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen getroffen werden. Die aktuelle Situation bringt die Dynamik des Nachhaltigkeitsgedankens zum Ausdruck: Was wir heute für richtig halten, kann schon morgen überholt sein.

Umdenken in der Waldwirtschaft Wenn wir aber weiterhin die wichtigen Waldfunktionen in der Zukunft erhalten wollen, müssen wir uns von allzu hohen und möglicherweise auch gewohnten ökonomischen Erwartungen der Waldwirtschaft verabschieden. Allein zum Ausgleich der weit überhöhten kalamitätsbedingten Hiebe der letzten Jahre wird



sich die Einschlagmenge in den Kalamitäts-Folgejahren deutlich verringern.

Auch die Waldbilder werden sich verändern, wenn wir die Anforderungen der Klima- und Kalamitätenresistenz ernst nehmen. Und auch die Erholungsfunktion unserer Wälder wollen wir aufrechterhalten. Die Schnittmengen der unterschiedlichen Interessenlagen am Wald sind zu definieren und wir werden Kompromisse zwischen den zum Teil widerstreitenden anthropogenen Interessen und Blickrichtungen finden müssen. Darin besteht die Aufgabe im Jetzt.

Eine endgültig zufriedenstellende, möglicherweise sogar allgemein gültige Bestimmung der „Nachhaltigen Waldbewirtschaftung“ lässt sich in der Dynamik des Geschehens derzeit nicht ableiten. Vielleicht müssen wir dem Wald auch nur die Ureigenschaft zurückgeben, die wir ihm im einseitig wirtschaftlich ausgerichteten Waldbau genommen haben: Geduld. ●

Waldfee Hanna und Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (2. v. links) trafen 2018 beim Pflanzfest zahlreiche Eltern und Kinder

Heinrich Böckelühr Ehrenbürgermeister von Schwerte

Insgesamt 18 Jahre lang war Heinrich Böckelühr Bürgermeister von Schwerte. Im Oktober 2017 trat er zurück und ist seitdem Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt NRW. Für seine Verdienste um seine Heimatstadt wurde **Heinrich Böckelühr** (Foto Mitte) nun zum Ehrenbürgermeister von Schwerte ernannt. In einer Sondersitzung des Rates am 20. Januar 2020 überreichten Bürgermeister **Dimitrios Axourgos** (links) und NRW-Heimatministerin **Ina Scharrenbach** (rechts) dem ehemaligen Stadtoberhaupt eine Urkunde. Scharrenbach betonte vor allem Böckelührs langjähriges Engagement für die Stadt Schwerte: „So viele Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen mit so einer langen Amtszeit in Nordrhein-Westfalen haben wir auch nicht so häufig.“ Auch Bürgermeister Axourgos würdigte die Verdienste seines Vorgängers, der sich in politischen und sozialen Bereichen für das Wohl der Schwerter Bevölkerung eingesetzt habe. ●



FOTO: STADT SCHWERT

Seit dem Orkan
„Kyrill“ im Jahr 2007
lösen sich erstmals
geschlossene
Fichtenwäldungen in
NRW großflächig auf

FOTO: ROUVEN KREIENMEIER



Der Kommunalwald braucht Hilfe

Die kommunalen Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen fordern von Bund und Land einen Aktionsplan zur Rettung der sterbenden Wälder

Wir können uns alles leisten - aber keine sterbenden Wälder. Ohne starke Wälder sind die Klimaschutzziele nicht zu erreichen“, sagt der Geschäftsführer des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW, Dr. Gerd Landsberg, mit Blick auf die erhebliche Bedeutung der Bäume für die Einsparung von Kohlendioxid. Die kommunalen Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen haben schnelle Hilfen durch Bund und Land gefordert. Auf ihrer Vorstandssitzung am 23. August 2019 in Bonn verabschiedete der Verband ein umfassendes Positionspapier mit konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zur Bewältigung der verheerenden Krise: „Waldsterben 2.0: Ohne starke Wälder kein Klimaschutz - Der Kommunalwald braucht Hilfe!“.

Bedrohter Wald Der Klimawandel ist mit voller Wucht in den Wäldern angekommen und setzt ihnen schwer zu. Drei schwere Stürme in den letzten Jahren, extreme Dürre und Hitzewellen in 2018 und 2019 sowie die massenhafte Vermehrung von Borkenkäfern haben national Schäden mit katastrophalem und unübersehbarem Ausmaß angerichtet. Betroffen sind nicht nur Fichten- und Kiefernwälder, auch Altbuchen, Eichen sowie Tannen sterben ab - Baumarten, auf die Förster bisher im Klimawandel große Hoffnung gesetzt haben. Auch in den städtischen Wäldern und Grünanlagen sind schwere Schäden zu verzeichnen. Viele Folgeschäden

werden erst in 2020 erkennbar sein. Aber schon heute sind Straßen und Wege durch Aststürze gefährdet. Teilweise müssen Waldgebiete gesperrt werden. Staatliche und kommunale Forstbetriebe sowie private Waldbesitzer stoßen an ihre personellen, logistischen und vor allem finanziellen Grenzen.

Der Gemeinsame Forstausschuss der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände „Deutscher Kommunalwald“ hat sich ebenfalls mit dem Positionspapier auf Bundesebene befasst. Es war die Grundlage für das Verbändegespräch „Wald im Klimawandel“, zu dem Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner am 29. August 2019 Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Fachleute eingeladen hatte. Ziel war es, Expertisen einzuholen: Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den immensen Schäden entgegenzuwirken? Wie können die Wälder langfristig an den Klimawandel angepasst werden? Und welche Schritte sind für eine effektive Verwendung finanzieller Mittel erforderlich?

Zusätzliche Mittel für den Wald Im Lichte der Ergebnisse des Verbändegesprächs und des Nationalen Waldgipfels am 25. September 2019 haben Bund und Länder die Maßnahmengruppe „F“ der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aktualisiert. Mit diesem



DIE AUTORIN

Ute Kreienmeier ist Referatsleiterin für Kommunalwald, Umwelt und Naturschutz beim Deutschen Städte- und Gemeindebund und Stellv. Geschäftsführerin des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW

Förderprogramm soll der Kommunal- und Privatwald Unterstützung erhalten. Vom Kommunalwald gefordert und von besonderer Bedeutung sind unter anderem:

- Förderung von Verkehrssicherungsmaßnahmen (Entnahme von befallenen und befallsgefährdeten Bäumen sowie die Entnahme von Bäumen zur Beseitigung von resultierenden Gefahren),
- Ausgaben für den Einsatz nicht-staatlicher Dienstleister bei der Vorbereitung, Leitung und Koordination der Maßnahmen,
- Wiederbewaldung aus Naturverjüngung (z.B. Vorbereitung der Fläche, Schutz vor Wildverbiss) mit Mindest-Laubbaumanteilen,
- Nadelreinbestände sind nicht förderfähig, bis auf begründete Ausnahmen bei fehlenden standortörtlichen Wuchsbedingungen für Laubbäume (z.B. Höhenlage der Mittelgebirge, Alpen).

Der Bund gibt für die Wiederaufforstung einzig einen „hinreichenden Anteil“ an standortheimischen Baumarten vor. Dies räumt den Ländern ein hohes Maß an Flexibilität ein, was das auszuwählende Baumartenportfolio betrifft.

Im Bundeshaushalt 2020 sind 547 Millionen Euro für zusätzliche Maßnahmen vorgesehen. Davon stehen allein in der GAK rund 478 Millionen Euro zusätzlich für den Wald bereit. Mit der Kofinanzierung der Länder sind es knapp 800 Millionen Euro. Die NRW-Landesregierung stellt neben der Ad-hoc-Hilfe auch 100 Millionen Euro für den Aufbau zukunftsgerichteter und klimastabiler Wälder bereit. Für den Haushalt 2020 wurden zehn Millionen Euro Haushaltsmittel und 90 Millionen Euro VE-Mittel im Etat berücksichtigt.

Position Deutscher Kommunalwald Der Ausschuss „Deutscher Kommunalwald“ hat auf seiner Bundestagung am 20. November 2019 in der Bergstadt Ruhla unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Gemeindewaldbesitzerverbandes NRW, Bürgermeister Bernhard Halbe aus Schmallenberg, das Positionspapier angesichts des Fortschreitens der Waldschäden aktualisiert. Angesichts der stetigen Weiterentwicklung des übergeordneten Themas handelt es sich um ein dynamisches Papier, weshalb zukünftige Anpassungen wahrscheinlich sind.

Der Gemeinsame Forstausschuss „Deutscher Kommunalwald“ begrüßt die von der Bundesregierung für die nächsten vier Jahre zusätzlich bereitgestellten Mittel für die Wiederbewaldung, den klimarobusten Waldumbau und die Förderung der Holzverwendung in Höhe von 547 Millionen Euro. Ob die Mittel ausreichen werden, muss sich noch zeigen.

Der Ausschuss appelliert an die Bundesländer, die vom Bund in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereitgestellten Mittel in Höhe von 478 Millionen Euro für



FOTO: DISEGNO / PIXELIO.DE

Maßnahmen im Wald zur Bewältigung der Extremwetterereignisse zu 40 Prozent kofinanzieren.

Der Ausschuss fordert die Verstetigung der Mittel und nachhaltige und durchfinanzierte Förderprogramme für mindestens zehn Jahre. Die Wiederbewaldung und der klima- und standortangepasste Waldumbau sind nicht in vier Jahren zu schaffen, sondern eine Generationenaufgabe. Waldbesitzende und Kommunen brauchen hierfür langfristige Planungssicherheit.

Prämie für CO₂-Speicherung Der Ausschuss begrüßt und unterstützt den Prüfauftrag der Agrarministerkonferenz an den Bund, Erlöse aus einem CO₂-Zertifikatehandel für CO₂-Senkenleistungen auch den Waldeigentümern als Kompensation ihrer Mehraufwendungen und Mindererlöse zugutekommen zu lassen. Der Ausschuss spricht sich für eine „Klimaschutz-CO₂-Bindungsprämie“ aus, um die Klimaschutzleistung des Waldes angemessen zu vergüten. Darüber hinaus fordert der Ausschuss die Honorierung der Ökosystemdienstleistungen der Wälder.

Der Ausschuss begrüßt und unterstützt die von der Agrarministerkonferenz geforderte Holzbauinitiative mit dem Ziel, die Holzbauquote in den nächsten 15 Jahren von 17 auf 34 Prozent zu verdoppeln. Dies ist ein starkes Signal für das Bauen mit Holz. Der Ausschuss appelliert an Bund und Länder, als Antwort auf die Wohnungsnot in den Ballungszentren, zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums und als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz die Holzbauini-

Der Orkan „Kyrill“ im Januar 2007 richtete vor allem in Südwestfalen große Schäden an



Die Wiederbewaldung und der Waldumbau sind eine Generationenaufgabe

tiative mit neuen Förderprogrammen zu flankieren. Gleichzeitig muss alles getan werden, damit Laubholz zukünftig eine stärkere Marktberücksichtigung und Unterstützung findet.

Der Ausschuss fordert eine Neujustierung der Bundes- und Länderjagdgesetzgebung pro Walderneuerung. Der Beitrag der Jagd zur Entwicklung klimastabiler Wälder ist entscheidend. Das Ziel: Nicht „Wald ohne Wild“, aber „Wald vor Wild“ und „Wald vor Jägerinteressen“. Wildbestände sind so zu regulieren, dass eine natürliche Verjüngung aller Hauptbaumarten ohne Zaun möglich ist. Die Waldbauförderung soll daher an waldgerechte Wildbestände gekoppelt werden. Die Jagdzeiten auf Bundes- und Länderebene sollen einheitlich auf den früheren Vegetationsbeginn eingestellt werden. Eine Bejagung von wiederkäuendem Schalenwild ab dem 1. April soll bundesweit ermöglicht werden. Notwendig ist ferner ein bundesweites Monitoring der Wildbestände durch flächendeckende Verbissgutachten.

Personal und Verkehrssicherung Die Forstverwaltungen müssen in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen auch personell zu meistern. Der stetige Personalabbau im Forstbereich in den letzten Jahren muss gestoppt und umgekehrt werden. Der Ausschuss fordert personelle und finanzielle Unterstützung der Kommunen für die erhöhten Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Straßen und Wege. Der Ausschuss appelliert an den Bund und die Länder, für mindestens zwei Jahre die Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzende zu übernehmen.

Der Ausschuss spricht sich für die Gründung eines „Klima-Investitionsfonds Wald“ durch Wirtschaft, Stiftungen, öffentliche Hand und Verbände aus. Das Ziel: Ankauf von Kalamitätsflächen von Waldeigentümern, die ihren absterbenden Wald aufgeben wollen und Auf-

ZUR SACHE

Gemeindewaldbesitzerverband NRW

Der Gemeindewaldbesitzerverband NRW e. V. ist ein Zusammenschluss von 141 waldbesitzenden Kommunen, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Im Mittelpunkt seiner Aufgaben steht die Förderung der forstwirtschaftlichen-, vermögensrechtlichen- und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Der Verband vertritt dazu die Interessen der kommunalen Waldbesitzer gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und Fachressorts, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und der Öffentlichkeit. Er unterstützt seine Mitglieder mit Information und Beratung in forstwissenschaftlichen sowie forst- und jagdrechtlichen Fragen.

bau klimastabiler Wälder zur CO₂-Bindung. Die operative Umsetzung der Schadholzbeseitigung und der Wiederbewaldung soll durch die Landesforstverwaltungen erfolgen.

Windkraft auf Kalamitätsflächen Der Ausschuss spricht sich für eine temporäre Nutzung von Nadelholz-Kahlflächen für Windkraftanlagen aus, um für Waldbesitzende neue Einkommensmöglichkeiten zur Finanzierung der Wiederbewaldung und des Waldumbaus zu erschließen. Der Ausschuss fordert eine Flexibilisierung der raumordnerischen Vorgaben und eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Kommunen sollen selbst entscheiden. Die Forschung soll durch bessere Förderungen unterstützt werden, um über eine Verbreiterung des Wissensbasis zuverlässigere Grundlagen und Erkenntnisse für den klima- und standortgerechten Waldumbau zu liefern.

PR-Initiative Die aktuellen Diskussionen in den Medien über den richtigen Umgang mit dem Wald sind ein gesellschaftlicher Prozess, der im Bewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger zu einem Zwei-Klassen-Wald führt - gut: Wälder sich selbst überlassen; schlecht: Wälder nutzen. Um diesen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, braucht es eine ganzheitliche Strategie und massive, breit angelegte PR-Initiativen, um die Bürgerinnen und Bürger über die vielfältigen Leistungen des Waldes, der Forstwirtschaft und der Holznutzung zum Klimaschutz zu informieren.

Das Ziel: Insbesondere bei den Menschen im urbanen Raum mehr Verständnis und Akzeptanz für die jetzt erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Waldsterbens zu schaffen. Dies kann beispielsweise durch von Kindertageseinrichtungen und Schulen betreute Waldprojekte mit Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Der Ausschuss appelliert an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, seine hierfür zuständigen Einrichtungen mit der Erarbeitung von PR-Kampagnen zu beauftragen.

Positionspapier
„Waldsterben 2.0:
Ohne starke Wälder
kein Klimaschutz -
der Kommunalwald
braucht Hilfe!“:
www.dstgb.de, Ru-
brik: Schwerpunkte /
Kommunalwald in
Deutschland



Waldbesitzer müssen immer häufiger aufgrund von Hitze und Dürre erkrankte oder tote Bäume fällen

FOTO: THOMAS MAX MÜLLER / PIXELIO.DE

Die Kita „An der Niers-Aue“ in der Stadt Korschenbroich wurde in moderner Holzbauweise errichtet



FOTO: WALD UND HOLZ NRW

Mit modernem Holzbau zu mehr Klimaschutz

Wald und Holz NRW unterstützt nachhaltiges Bauen in den Städten und Gemeinden sowie den Wissenstransfer zur Holzverwendung

Der Holzbau ist Teil der globalen Lösung - Bis 2050 wird das globale Bauwesen so viel neue Infrastruktur benötigen wie bereits seit 1850 errichtet wurde. Dadurch wird der größte Teil des CO₂-Budgets (1,5 °C) aufgebraucht, wenn konventionelle Materialien wie Beton verwendet werden“, sagte Prof. Hans Joachim Schellnhuber, Gründer und langjähriger Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK), auf der Konferenz „Der Wald im Klimastress“ am 11. November 2019 in Düsseldorf.

So sieht der am 10. Dezember 2019 durch die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Verbände aus Forst- und Holzwirtschaft und Naturschutz unterzeichnete Waldpakt NRW im Bereich der Umwelt- und baupolitischen Initiativen eine deutliche Steigerung des Holzeinsatzes im Baubereich vor. Dadurch werden die CO₂-Bindung und damit der wald- und holzwirtschaftliche Klimaschutzbeitrag unterstützt.

Kita aus Holz in Korschenbroich Viele Regionen in Nordrhein-Westfalen verzeichnen einen deutlichen Bevölkerungszuwachs. Neben dringend benötigtem Wohnraum führt dies auch zu einem kurzfristig zu deckenden Bedarf an neuen Kitas und Schulen. Mit der Kita „An der Niers-Aue“ in Korschenbroich wurde ein Best-Practice-Beispiel zum Bauen mit Holz in den Kommunen in NRW umgesetzt. Anlass für Wald und Holz NRW gemeinsam mit den Bürgermeistern Marc Venten aus der Stadt Korschenbroich und Wolfgang Fischer aus der Stadt Olsberg sowie Akteuren der Holzbranche im Rahmen eines Pressegesprächs am 5. September 2019 in der Nähe der Landeshauptstadt Düsseldorf über den Einsatz moder-

ner Holzbautechnologien und die Bedeutung des Rohstoffes Holz für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu informieren.

„Die Stadt Korschenbroich liegt in direkter Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf und den Arbeitsplatzzentren entlang der Rheinschiene. Dementsprechend haben wir einen Zuwachs an Neubürgerinnen und Neubürgern sowie jungen Familien. Durch die Vorfertigung in Holzrahmenbauweise konnte die 5-Gruppen Kita mit etwa 100 Plätzen und einer Nutzfläche von rund 1.000 Quadratmetern inklusive der Möblierung und den Außenanlagen mit Spielgeräten innerhalb von neun Monaten bis Ende September 2019 bezugsfertig hergestellt werden. Die Kita aus Holz zeichnet sich durch einen hohen Wohlfühlfaktor und eine hohe Aufenthaltsqualität der Innenräume aus“, so Bürgermeister Marc Venten.

Zudem speichert das in der Kita Korschenbroich verbaute Holz 151 Tonnen CO₂. Dies dokumentiert der Beleg der CO₂-Bank, welcher durch die Akteure des Holzbaus anlässlich des Pressegesprächs an Bürgermeister Marc Venten überreicht wurde.

Akteure der Holzbranche sowie die Bürgermeister Wolfgang Fischer aus Olsberg (3. v. links) und Marc Venten aus Korschenbroich (2. v. rechts) informierten zum Bauen mit Holz



FOTO: WALD UND HOLZ NRW



DER AUTOR

Martin Schwarz ist Mitarbeiter im Team Holzwirtschaft von Wald und Holz NRW

Plattform Bauen mit Holz.NRW:
www.bauen-mit-holz.nrw

Innovationstreiber Holzbau „Der moderne Holzbau ist Innovationstreiber beim ressourcenschonenden und klimafreundlichen Bauen“, fasste Johannes Schmitz, Zimmermeister aus Kaarst und Vorsitzender der Zimmerer Nordrhein, die Entwicklung der letzten Jahre zusammen. So wurden eine Vielzahl von neuen Holzbauprodukten sowie Verarbeitungs- und Fertigungstechniken entwickelt und in den Markt eingeführt.

„Die präzise Vorfertigung von hochdämmenden Decken- und Wandelementen erfolgt in der Werkhalle, wodurch kurze Baustellenzeiten und eine schnelle Projektumsetzung gewährleistet werden“, erklärte Josef Terhalle, Geschäftsführer der in Ahaus im Kreis Borken ansässigen Terhalle Holzbau GmbH. In Bezug auf den Holzbau sehen beide Akteure insbesondere in den urbanen Räumen von NRW noch erhebliche Potenziale, die es weiter zu erschließen gilt.

Dies belegen auch die Ergebnisse zum Forschungsprojekt „THG-Holzbau“ der Ruhr-Universität Bochum, des Thünen-Instituts für Holzforschung in Hamburg und der TU München. Demnach besitzt Nordrhein-Westfalen, trotz einer derzeitigen Holzbaquote von nur elf Prozent, das Potenzial zum bundesweiten Holzbau Nr. 1 zu werden.

Zentrum HOLZ in Olsberg „Auch in der Stadt Olsberg besteht in Bezug auf Kitas Neubaubedarf. So wurde im Auftrag der dort ansässigen Kropf-Federath'schen Stiftung ebenfalls eine 5-Gruppen Kita in moderner Holzbaweise errichtet“, berichtete Bürgermeister Wolfgang Fischer. Gleichzeitig ist die Stadt Olsberg Kooperationspartner im Zentrum HOLZ. „In Südwestfalen liegen bundesweit bedeutende Schwerpunkte der Forst- und Holzwirtschaft. Ziel der Partner im Zentrum HOLZ ist es, Südwestfalen als Kompetenzregion für den Rohstoff Holz weiter zu entwickeln und den Holzbau in NRW voranzutreiben“, erklärte Wolfgang Fischer.

Im Zentrum HOLZ und dem angeschlossenen Cluster I.D. HOLZ arbeiten die Akteure und Unternehmen der Holzbranche seit 2012 erfolgreich zusammen. Ein Schwerpunkt liegt im Bereich des Wissenstransfers und der Kommunikation zum Bauen mit Holz. Dies umfasst sowohl die Information von Architekten, Planern, Bauentscheidungsträgern und Studierenden als auch von Holzbaubetrieben und deren Mitarbeitenden. Dabei fungiert das Zentrum als gemeinsame Plattform für den Holzbau und die Einführung neuer Holzbauprodukte und Holzbautechnologien. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vernetzung der Partner entlang der Wertschöpfungskette „Bauen und Modernisieren mit Holz“.

Am Cluster I.D. HOLZ nehmen derzeit mehr als 50 Partnerunternehmen teil. Das Team Holzwirtschaft von Wald und Holz NRW und die Plattform „Bauen mit Holz.NRW“ sind ebenfalls im Zentrum HOLZ ansässig.



FOTO: WALD UND HOLZ NRW / OBERHÄUSER

Bauen mit Holz.NRW „Das Bauen mit Holz leistet einen wichtigen Beitrag zu Beschäftigung und Wertschöpfung in den ländlichen Räumen und zur Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen“, betonte Andreas Wiebe, Leiter von Wald und Holz NRW. „Mit dem Beratungsangebot der Plattform ‚Bauen mit Holz.NRW‘ unterstützen wir die Umsetzung kommunaler Bauaufgaben und den Einsatz moderner Holzbautechnologien bei mehrgeschossigen Wohnungsbauten, Aufstockungen und der Gebäudemodernisierung. Dies erfolgt im Rahmen der Clusterinitiative ‚proHolz.NRW‘ der Landesregierung“, so der Leiter von Wald und Holz NRW. Im Rahmen der Plattform „Bauen mit Holz.NRW“ können Kommunen den Service der Fachberatung Holzbau nutzen. Diese umfasst eine kostenlose Startberatung bei der Realisierung von kommunalen Bau- und Planungsaufgaben wie etwa von Kitas, Schulen oder öffentlichen Verwaltungs- und Betriebsgebäuden. Gleiches gilt für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Bauen mit Holz in den Kommunen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Bauen mit Holz zur Schaffung von Wohnraum in NRW.

Die Akteure des Holzbaus in Nordrhein-Westfalen, Johannes Schmitz, Vorsitzender der Zimmerer Nordrhein, Josef Terhalle, Mitglied im Vorstand der Zimmerer Westfalen, und Matthias Eisfeld, Landesbeirat Holz NRW e.V., sind sich einig: Die Plattform „Bauen mit Holz.NRW“ und das Zentrum HOLZ in Olsberg als Teil der Clusterinitiative „proHolz.NRW“ leisten einen wertvollen Beitrag zu mehr Holzbau in Nordrhein-Westfalen und dazu, Holzbau Nr. 1 zu werden. ●

Das Zentrum HOLZ in Olsberg versteht sich als gemeinsames Dach für die Partner im Cluster Forst & Holz in NRW

Kontakt

Holzbaufachberatung & Information zum Bauen mit Holz
Wald und Holz NRW
Zentrum für Wald und Holzwirtschaft (FB V)
Team Holzwirtschaft
Carlsaustr. 91a
59939 Olsberg
Tel.: 02962 9775 11
E-Mail: holzbau@wald-und-holz.nrw.de

*Rundholz aus
nordrhein-
westfälischen
Wäldern darf
künftig nicht mehr
vom Landesbetrieb
Wald und Holz
vermarktet
werden*



FOTO: TOM KLEINER / PIXELIO.DE

Kommunale Auftragsvergabe für die Holzvermarktung in NRW

Kommunen, die ihr Holz bisher über Forstbetriebsgemeinschaften oder Forstwirtschaftliche Vereinigungen verkauft haben, müssen bei der Vermarktung neue Wege gehen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat wegen der kartellrechtlichen Untersuchungen des Bundeskartellamtes im Jahr 2018 beschlossen, die kooperative Holzvermarktung für kommunale und private Holzbesitzer durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW am 31. Dezember 2019 zu beenden. Vermittlungstätigkeiten beim Holzverkauf durch den Landesbetrieb werden nach diesem Zeitpunkt als Restabwicklungstätigkeiten gewertet und voraussichtlich bis zum Ende des 1. Quartals 2020 nach den bisherigen Entgeltsätzen übernommen.

Von dieser Entscheidung sind in Nordrhein-Westfalen rund 380 Kommunen und Körperschaften betroffen, die Mitglied in den bisher vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW betreuten Forstbetriebsgemeinschaften oder Forstwirtschaftlichen Vereinigungen sind. Sie müssen nun neue Wege für eine kartellrechtskonforme Vermarktung ihres Holzes gehen.

Förderung neuer Strukturen Den Aufbau einer eigenständigen nichtstaatlichen Holzvermarktung unterstützt das Land NRW seit dieser Entscheidung mit Hilfe der Leitlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung wettbewerbsfähiger Holzvermarktungsstrukturen, der sogenannten HOMA-Leitlinie.¹ Die Förderung zielt darauf ab, die Forstbetriebsge-

meinschaften und Forstwirtschaftlichen Vereinigungen beim Aufbau kooperativer, langfristig stabiler und marktfähiger sowie waldbesitznaher Holzvermarktungsstrukturen zu unterstützen. Der Holzverkauf erfolgt dann über diese Vermarktungsorganisationen.

Um auch in Zukunft eine Kooperation von privaten und kommunalen Waldbesitzern sicherzustellen, ist eine vergaberechtskonforme Ausgestaltung des gemeinsamen Holzverkaufs wichtig. Besonders Kommunen mit kleinem und mittlerem Waldbesitz möchten wie bisher Mitglied in den Forstbetriebsgemeinschaften oder Forstwirtschaftlichen Vereinigungen bleiben und über diese die Vermarktung des Holzes aus ihren Wäldern organisieren.

Vergaberechtliche Vorgaben Zur Wahrung des Wettbewerbs und der Transparenz muss eine Kommune Dienstleistungen grundsätzlich ausschreiben. Sie soll also weder die Forstbetriebsgemeinschaft oder einen anderen forstlichen Zusammenschluss noch die Forstwirtschaftlichen Vereinigungen und ihre Vermarktungsorganisationen mit dem Holzverkauf direkt beauftragen.

Muss aber die Kommune, die Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft oder einer Forstwirtschaftlichen Vereinigung ist, den Auftrag für den Verkauf ih-



DER AUTOR

Rudolf Graaff ist
Beigeordneter für
Forstwirtschaft und
Vergaberecht beim
Städte- und Gemeinde-
bund NRW

¹ Erlass des NRW-Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 22.11.2018 (Az: III-2 040.00.00-12)

res Holzes aufgrund eines durchgeführten Vergabeverfahrens möglicherweise an einen anderen Dienstleister oder deren Vermarktungsorganisation vergeben, kann dies für die Forstbetriebsgemeinschaft oder die Forstwirtschaftliche Vereinigung erhebliche negative Auswirkungen haben, wenn zu erwarten ist, dass ein deutlich schlechterer Verkaufspreis erzielt wird. Dadurch kann das auf dem Grundsatz der Solidarität beruhende Konzept der Holzvermarktung im Verbund der privaten und kommunalen Waldbesitzer gefährdet werden.

Insofern stellt sich die Frage nach dem Rahmen und möglichen Ausnahmen im Vergaberecht. Da der Schwellenwert für eine EU-weite Vergabe von Dienstleistungen seit dem 1. Januar 2020 bei 214.000 Euro liegt und die Kosten des Holzverkaufs im Falle einer Beauftragung durch eine Kommune diesen Wert regelmäßig deutlich unterschreiten, kommt die Anwendung der EU-Vergaberichtlinien und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für Holzverkaufsaufträge nicht in Betracht.

Unterschwellenvergabe Wir bewegen uns also im Unterschwellenvergaberecht, das dem kommunalen Haushaltsrecht zugeordnet ist, für das die jeweiligen Bundesländer zuständig sind. In NRW ist dies in der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und den sie konkretisierenden kommunalen Vergabegrundsätzen² geregelt. Dabei geben Letztere grundsätzlich die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vor, die im Unterschwellenbereich die vom Bund erlassene Verfahrensordnung für die Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen bildet.

Die zuletzt am 29. März 2019 geänderten kommunalen Vergabegrundsätze schreiben indes keine ausnahmslose Anwendung der UVgO vor. Zunächst ist bei einem erwarteten Auftragswert von 5.000 Euro nach Ziffer 5.2 der Vergabegrundsätze eine Direktvergabe möglich. Bei dessen Überschreitung „sollen“ die Kommunen sodann nach Ziffer 5.1 zur Vermeidung rechtlicher Risiken bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte die UVgO anwenden. Sie müssen es also nicht zwingend in jedem Fall tun. Insofern ist Ermessen eröffnet. Kommunen können daher in atypischen Fällen von der UVgO abweichen, sofern sie dies hinreichend begründen können und entsprechend dokumentieren. Es gelten dann lediglich § 26 Abs. 1 KomHVO sowie die vergaberechtlichen Grundprinzipien.

Neben dem Grundsatz, Aufträge öffentlich oder beschränkt mit Teilnehmerwettbewerb auszuschreiben, sieht § 26 Abs. 1 KomHVO als Ausnahmetatbestand nicht ausschließlich eine freihändige Vergabe vor. Vielmehr können „die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen“. Diese Regelung lässt neben der freihändigen Vergabe - bei entsprechender Begründung - auch einen Direktauftrag zu.



FOTO: SCHEMMI / PIXELIODE

Vergaberechtliche Ausnahme Für die Notwendigkeit, die Holzvermarktung direkt ohne Ausschreibung an Forstbetriebsgemeinschaften oder Forstwirtschaftliche Vereinigungen oder deren Vermarktungsorganisationen zu vergeben, sprechen forst- und wettbewerbsrechtliche Argumente:

- Die Beauftragung der genannten Einrichtungen erfolgt nicht in erster Linie aus dem Beschaffungsinteresse der kommunalen Auftraggeber heraus, sondern dient vorrangig der Förderung struktur- und umweltpolitischer Ziele, die sich aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz NRW (LFoG NRW) ergeben. Das zeigt insbesondere die Unterstützung des Landes NRW zum Aufbau eigenständiger, nichtstaatlicher Holzvermarktungsstrukturen mit Hilfe der HOMA-Leitlinie.¹
- In NRW verfügen etwa 148.000 Eigentümerinnen und Eigentümer über Waldflächen mit weniger als 30 Hektar Fläche. Der durchschnittliche Waldbesitz in dieser Größenklasse beträgt nur 1,4 Hektar. Lediglich etwa 2.500 Eigentümer - in der Regel Forstbetriebe - weisen größere Betriebsflächen auf. Daher ist seit vielen Jahrzehnten in § 13 LFoG NRW der gesetzliche Auftrag normiert, diese Strukturschwäche zu überwinden. Hierdurch wird eine erfolgreiche Waldbewirtschaftung in einer Region sichergestellt und es können - korrespondierend dazu - Leistungen wie die Holzvermarktung für alle Waldbesitzarten einheitlich organisiert werden. Durch ihre Beteiligung oftmals als „Ankerbetrieb“ der Forstbetriebsgemeinschaften oder Forstwirtschaftlichen Vereinigungen sind die Kommunen wichtige Stützen dieser auf dem Grundsatz der Solidarität beruhenden Einrichtungen.
- Die Vergabe der Dienstleistungen durch die Kommune als Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft oder Forstwirtschaftlichen Vereinigung an einen Dritten könnte für die Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftlichen Vereinigungen oder deren geförderte Vermarktungsorganisatio-

Neben der Holzvermarktung muss auch in vielen Fällen die Betreuung des Körperschaftswaldes in NRW neu organisiert werden

² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) über die Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (MBL NRW. 2019 S. 168)

nen massive negative Auswirkungen haben und die Zielsetzungen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse gefährden, obwohl deren Förderung nach dem BWaldG und dem LFoG NRW gerade zur Überwindung der Strukturschwächen erfolgt.

- Gleichzeitig dürfte der Zweck des Unterschwellenvergaberechts, der - im Vergleich zum stärker wettbewerblich orientierten Oberschwellenrecht - primär in der Sicherstellung einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung besteht, nicht zuletzt mit Blick auf den geringen Auftragswert, nur von untergeordneter Bedeutung sein. Jedenfalls dürfte der Zweck des Unterschwellenvergaberechts von den mit den forstwirtschaftlichen Strukturen verfolgten gesetzlichen Zielen eingeschränkt werden.
- Zudem erfolgt durch die Forstbetriebsgemeinschaften und die Forstwirtschaftlichen Vereinigungen für alle Mitglieder eine öffentliche Vergabe, so dass weiterhin ein Wettbewerb besteht - und zwar unter Wahrung von regionalen Strukturen und unter Bildung von Verkaufsmengen, die für eine wirtschaftliche Holzvermarktung auch auf Bieter-, also Käuferseite notwendig sind.

Die Kommune hat insoweit zu beurteilen, ob die Vermarktung des Holzes noch von jemand anderem als der örtlichen Forstbetriebsgemeinschaft oder Forstwirtschaftlichen Vereinigung oder deren Vermarktungsorganisation im Einklang mit den genannten forstrechtlichen Zielsetzungen erbracht werden kann und damit überhaupt Vergleichsangebote in Betracht kommen. Wenn ein solcher Wettbewerb nicht besteht, kann es zulässig sein, nur diejenige Forstbetriebsgemeinschaft oder Forstwirtschaftliche Vereinigung oder Vermarktungsorganisation, in der die Kommune Mitglied ist, zur Angebotsabgabe aufzufordern. Das Vorliegen der entsprechenden Gründe



FOTO: ALBRECHT E. ARNOLD / PIXELIODE

sollte in der Vergabedokumentation festgehalten werden.

Auslegungshilfe Um den Kommunen eine Hilfestellung für diese Entscheidung zu geben, hat der Städte- und Gemeindebund NRW zusammen mit dem Gemeindewaldbesitzerverband NRW eine „Auslegungshilfe“ erarbeitet und dem NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Abstimmung (MHKBG NRW) vorgelegt. In seiner Antwort am 20. Dezember 2018 hat das Ministerium zum Ausdruck gebracht, dass die Holzvermarktung einen besonderen Vermarktungsbereich darstellt, „was einen Anhaltspunkt für das Vorliegen eines Ausnahmefalls sein und somit eine abweichende Regelung durch den kommunalen Auftraggeber rechtfertigen könnte“.

Die „Auslegungshilfe für die kommunale Auftragsvergabe im Bereich der Holzvermarktung und Waldbetreuung“ führt die rechtlichen Vorgaben im Detail aus, die bei einer entsprechenden Vergabeentscheidung zu beachten sind.

Die Kartellwächter fordern mehr Wettbewerb bei der Vermarktung von Holz aus kommunalen Wäldern

Auslegungshilfe für die kommunale Auftragsvergabe im Bereich der Holzvermarktung und Waldbetreuung:
www.kommunen.nrw im Mitgliedsbereich unter Fachinformationen / Fachgebiete / Bauen und Vergabe / Vergabe

BUCHTIPP

33 Baukultur Rezepte

Hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 2. Aufl., 21 x 26 cm, 88 S., kostenfrei zu beziehen bei karin.hartmann@bbr.bund.de, Stichwort: 33 Baukultur Rezepte

Die Publikation vermittelt Themen der Baukultur als Kochbuch und präsentiert dabei 33 Vermittlungsformate in Form von „Rezepten“, die das Bewusstsein für das gute Planen und Bauen stärken sollen. Die „Rezepte“ reichen von öffentlichen Aktio-

nen und Exkursionen über Vernissagen und Ausstellungen bis hin zu Workshops und Beratungsangeboten. Sie enthalten Angaben zum Küchenpersonal (Beteiligte), zu den Zutaten (Materialien, Räume, Werkzeuge), zur Vorbereitung (Zeitplanung) und zur Zubereitung (Vorgehen). Zudem werden die Anlässe vorgestellt, für die sich das Vermittlungsformat eignet und die Ziele beschrieben, die sich damit erreichen lassen. Eine dreistufige Bewertung in den Kategorien „Aufwand“, „Kosten“ und „Akteure“ hilft Interessierten, den personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand einzuschätzen.



BESUCHEN
SIE UNS AM
19.3.2020
AUF DER
„NIEDERRHEINISCHEN
ENERGIE EFFIZIENZ“
IN MOERS

NEUE LED-STRASSENBELEUCHTUNG OHNE EIGENE INVESTITIONEN

**Wir investieren in Ihre Zukunft, damit Sie schnellstmöglich
Ihre Klimaziele erreichen:**

- › Komplettsanierung Ihrer Beleuchtungsanlage im ersten Vertragsjahr
- › Insektenschonende LED-Leuchten mit maximaler Abschirmung
- › Full-Service-Betreuung inklusive 24/7 Störungshotline
- › Langfristige Herstellergarantien und gesicherte Ersatzteilversorgung
- › Smarte Steuerungssysteme
- › Ökostrom
- › E-Mobilität

Weitere Infos und Broschüren finden Sie
unter www.swb-beleuchtung.de.

**WO WIR
SIND, IST
LICHT.**

Ihr Ansprechpartner für kommunale Beleuchtungslösungen: Dipl.-Ing. Oliver Balzer
swb Beleuchtung GmbH | Niederlassung Langenfeld | Lise-Meitner-Str. 9 | 40764 Langenfeld
Mobil 0152 03671502 | Telefon 02173 101393-0 | oliver.balzer@swb-gruppe.de

swb



FOTO: STADT DORMAGEN

Der Tannenbusch in Dormagen-Delhoven ist mit über 100 Hektar Fläche einer der größten Stadtparks im Rheinland

Tannenbusch vereint Naherholung und Klimaschutz

Mit einem Wildpark, einem Geo-Park und naturkundlichen Bildungsmöglichkeiten ist der Stadtwald in Dormagen ein Ort zum Entspannen und Entdecken



DIE AUTORIN

Christina Böttner ist Pressesprecherin der Stadt Dormagen

Über 100 Hektar erstreckt sich die „grüne Lunge“ in Dormagen-Delhoven. Der Tannenbusch ist der größte Stadtwald in der Region. Doch er ist nicht nur einfach ein Wald im Herzen Dormagens, er beheimatet auch einen Tierpark und einen Geopark. Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Naturkundlerinnen und Naturkundler, Tierfreunde, Joggerinnen und Jogger und Kinder wissen den an Delhoven grenzenden Erholungswald gleichermaßen zu schätzen.

Der Tannenbusch hat sich seit den 1950er-Jahren enorm vergrößert. Rund 800.000 Bäume sind in den vergangenen 70 Jahren gepflanzt worden. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. hat das Gelände kontinuierlich zu einem heute rund 100 Hektar großen Areal mit einem breiten Angebot an naturkundlichen Bildungsmöglichkeiten weiterentwickelt. Bewirtschaftet wird der Wald durch die Technischen Betriebe Dormagen.

Artenvielfalt im Wildpark Im Wildfreigehege, das 1958 in einem Naturschutzgebiet eröffnet wur-

de, leben über 130 Säugetiere wie Auerochsen, Tarpane, Heid- und Moorschnucken, Dam- und Rotwild, Wild- und Weideschweine, Esel, Ziegen und Mufflons sowie weit mehr als 100 Wasser- und Hühnervögel. Der Wildpark bietet seinen jährlich rund 250.000 Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit, diese Vielzahl heimischer - oder früher dort heimischer - Wild- und Haustiere in Ruhe zu beobachten.

Zudem bietet der Tierpark im Museum „Haus Tannenbusch“ eine Waldschule an. Dort erhalten Schulklassen, Jugendgruppen sowie Eltern- und Kindgruppen mit Methoden und Mitteln der Waldpädagogik die Möglichkeit, den Wald als Lebensraum zu erforschen und spielerisch zu erleben. „Auf diese Weise wollen wir die Bürgerinnen und Bürger noch mehr für ihre Umwelt, die Natur und auch den Klimaschutz sensibilisieren“, sagt Klaus Schmitz, Geschäftsführer des Tierpark-Betreibers Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen. „Denn ein

ZUR SACHE

Zahlen und Fakten zum Tannenbusch

Adresse Im Tannenbusch, 41540 Dormagen

Öffnungszeiten Während der Winterzeit täglich 8 bis 18 Uhr, im Sommer von 8 bis 20 Uhr, das Museum „Haus Tannenbusch“ ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Geopark mit seinem Naturerlebnispfad ist ganzjährig unbeschränkt zugänglich.

Kosten Der Eintritt ist frei.

Führungen können telefonisch unter 02133 80718 vereinbart werden.

Parken Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Samstag, Sonntag und an Feiertagen zwischen 9 und 18 Uhr wird eine Parkgebühr in Höhe von 2,50 Euro pro Tag erhoben. Eine Jahres-Parkkarte ist für 35 Euro erhältlich. Info-Telefon: 02133 80718.

Einnahmen Alle Einnahmen - Parken, Futterautomaten - gehen zu 100 Prozent in die Unterhaltung der Anlage.

Verpflegung Das Waldgasthaus bietet im Herzen des Tierparks gut bürgerliches Essen zu moderaten Preisen.

Tipp Besucherinnen und Besucher, die die Ziegen füttern möchten, sollten eine kleine Schale sowie Zehn-Cent-Stücke für den Futterautomaten mitbringen.

Wald ist gerade in Städten und Ballungsräumen ein wertvolles Gut.“

Dies sieht auch die städtische Klimaschutzmanagerin, Lena van der Kamp, so und ergänzt: „Bäume entziehen der Atmosphäre das Treibhausgas Kohlendioxid und spenden kühlere und sauberere Luft. So leistet der Tannenbusch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und arbeitet so gegen das sich immer weiter aufheizende Stadtklima. Darüber hinaus bietet er vielen Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Dieser ist unverzichtbar für den Erhalt der biologischen Vielfalt.“

Geologischer Lehrpfad Dass zur Natur nicht nur Tiere und Pflanzen gehören, führt der Geopark vor Augen. Er zeigt eindrucksvolle Steine und landschaftsprägende Gesteinsformationen aus dem Rheintal. Die naturnah gestaltete Anlage wurde 1980 eröffnet und ist als kleiner Rundweg konzipiert und mit großformatigen Erläuterungstafeln ausgestattet. Im Eingangsbereich wurde eine „geologische Uhr“ angelegt, die die wichtigsten Etappen von knapp fünf Milliarden Jahren Erdgeschichte - projiziert auf einen 24-stündigen Tag - darstellt. Im Ausgangsbereich werden die Gäste über die Entstehung und die wissenschaftliche Einteilung der Gesteine ihrer Heimat informiert. Seit 1988 können Besucherinnen und Besucher im



FOTO: STADT DORMAGEN

Im Geopark werden Steine und landschaftsprägende Gesteinsformationen aus dem Rheintal präsentiert



FOTO: GISCHOTT / PIXELIO.DE

Besucherinnen und Besucher können im Wildgehege Wildschweine mit ihren Frischlingen entdecken

Tannenbusch auch auf „Spurensuche“ gehen. Unter diesem Motto bietet ein aus elf Stationen bestehender Naturerlebnispfad kindgerecht aufbereitete Informationen zu Natur- und Umweltfragen. Besonders beliebt ist auch der Generationenspielplatz. Hier gibt es Spielgeräte, an denen sich Kinder, Eltern und Großeltern betätigen können, etwa die Seilbahn, der „Kamelritt“ und der Kletterturm mit Tunnelrutsche. Für sportlich Aktive gibt es im Tannenbusch darüber hinaus noch einen rund drei Kilometer langen Trimm-Dich-Parcours mit verschiedenen Fitness- und Klettergeräten.



Wald ist gerade in Städten und Ballungsräumen ein wertvolles Gut

Spaziergängerinnen
und Spaziergänger
müssen im Wald
immer mit
typischen Gefahren
wie etwa
umstürzenden
Bäumen oder
herabfallenden
Ästen rechnen



FOTO: RAINER STURM / PIXELIODE

Begehen eines Waldes erfolgt auf eigene Gefahr

Angesichts zunehmender Unwetter gewinnt die Frage nach der Verantwortung und Haftung für Sturmschäden durch umstürzende Bäume oder abgebrochene Äste an Bedeutung



DER AUTOR

Dr. Peter Queitsch ist
Hauptreferent für
Land- und Forstwirt-
schaft beim Städte-
und Gemeindebund
NRW

Das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken ist jedermann gestattet. Die Benutzung geschieht jedoch auf eigene Gefahr. Dem Waldeigentümer, der das Betreten dulden muss, sollen dadurch keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten auferlegt werden. Dies hat der Bundesgerichtshof (BGH) grundlegend in einem Urteil vom 2. Oktober 2012¹ entschieden.

Typische und atypische Gefahren Nach § 14 Abs. 1 Satz 3 des Bundes-Waldgesetzes (BWaldG) haftet der Waldeigentümer nicht für walddtypische Gefahren, sondern nur für solche Gefahren, die im Wald atypisch sind. Hierzu gehören insbesondere diejenigen Gefahren, die nicht durch die Natur bedingt sind. Die Gefahr eines Astabbruchs oder die mangelnde Stand- und Bruchsicherheit von Bäumen ist grundsätzlich eine walddtypische Gefahr. Sie wird auch nicht dann zu einer walddatypischen Gefahr, weil ein geschulter Baumkontrolleur sie erkennen kann. Für solche naturbedingten Gefahren soll der Waldeigentümer nach dem BGH-Urteil nicht einstehen müssen. Ein Waldbesucher muss somit die Verletzungsgefahr durch sogenannte walddtypische Gefahren wie etwa dem Abbruch eines Baumastes selbst tragen. Dieser Grundsatz wird in Anknüpfung an § 14 BWaldG auch in § 2 Abs. 1 des Landes-Forstgesetzes NRW (LForstG NRW) wieder aufgegriffen. Hier wird geregelt, dass das Betreten des Waldes zum Zwecke der

Erholung auf eigene Gefahr gestattet ist. Zugleich wird klargestellt, dass das Betreten des Waldes insbesondere im Hinblick auf natur- und walddtypische Gefahren auf eigene Gefahr geschieht. Zu den natur- und walddtypischen Gefahren zählen dabei gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 LForstG NRW vornehmlich solche Gefahren, die von lebenden und toten Bäumen, sonstigem Aufwuchs oder natürlichem Bodenzustand ausgehen oder aus der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes entstehen.

Nicht walddtypische - naturbedingte - Gefahren sind somit insbesondere vom Waldeigentümer geschaffene oder geduldete Gefahren, die ein Waldbesucher nicht oder nicht rechtzeitig erkennen und auf die er sich nicht einrichten kann. Dazu kann etwa ein nicht gesicherter Holzstapel gehören². Ebenso können durch Geländer, Brücken, Hinweistafeln oder Schutzhütten sogenannte walddatypische Gefahren ausgelöst werden, weshalb eine regelmäßige und zugleich dokumentierte Kontrolle zwei bis viermal im Jahr empfehlenswert ist.³

Öffentliche Straßen im Wald Die spezielle haftungsrechtliche Rechtsprechung zu den walddtypischen beziehungsweise walddatypischen Gefahren bei der Waldnutzung darf jedoch nicht auf öffentlich gewid-

¹ BGH, Urteil vom 02.10.2012¹ (Az.: VI ZR 311/11)

² OLG Köln, Urteil vom 11.05.1987 (7 U 308/86)

³ vgl. Rotermond/Krafft, Kommunales Haftungsrecht, 5. Aufl. 2013, Rz. 781

mete Straßen übertragen werden. Für öffentliche Straßen ist derjenige, dem die Verkehrssicherungspflicht für die Straße obliegt - also der Straßenbaulastträger - auch für das sogenannte Straßenbegleitgrün verantwortlich. Dies gilt auch dann, wenn die Straße durch einen Wald führt.⁴ Lediglich der Waldbesucher darf im Wald und auf Waldwegen, die er auf eigene Gefahr betritt, nicht erwarten, dass der Waldeigentümer Sicherungsmaßnahmen gegen walddtypische - naturbedingte - Gefahren ergreift.

Der Straßenbaulastträger hat hingegen insbesondere eine Verkehrssicherungspflicht für Straßenbäume, wenngleich ein natürlicher Astabbruch, für den vorher keine besonderen Anzeichen bestanden haben, wiederum grundsätzlich zu den naturgebundenen und daher hinzunehmenden Lebensrisiken gehört.⁵ Dies entbindet den Straßenbaulastträger aber nicht von der Pflicht zu regelmäßigen und zugleich dokumentierten Baumkontrollen.⁶

Die Verkehrssicherungspflicht für Gefahren, die von Straßenbäumen ausgehen, wird ebenso wie die Straßenverkehrssicherungspflicht als Amtspflicht im Sinne des § 839 BGB angesehen.⁷ Dies gilt auch dann, wenn nicht Verkehrsteilnehmende, sondern Dritte außerhalb des Straßenverkehrs - Eigentümer von Anlieger-Grundstücken - geschädigt werden.⁸ Insoweit hat die haftungsrechtliche Rechtsprechung unter anderem auch klargestellt, dass der jeweilige Straßenbaulastträger als Betreiber der öffentlichen Straße verpflichtet ist, die Anlieger-Grundstücke vor einer Überflutung durch Straßenoberflächenwasser zu schützen.⁹



FOTO: BREDEHORN / PIXELIO.DE

Ein Waldbesitzer haftet auf Waldstraßen nur dann, wenn ihm ein Verschulden vorgeworfen werden kann

Regelungen in einer kommunalen Baumschutzsatzung stehen einer Handlungspflicht beziehungsweise Störer-Eigenschaft des Baumeigentümers jedenfalls dann nicht entgegen, wenn dieser bei der Gemeinde eine Ausnahmegenehmigung für die Beseitigung der Störungsquelle beantragen kann.¹³ Eine solche Ausnahmegenehmigung ist in den kommunalen Baumschutzsatzungen regelmäßig vorgesehen. Der Eigentümer eines Grundstücks ist auch für die von einem darauf befindlichen Baum ausgehenden natürlichen Beeinträchtigungen - Immissionen - der Nachbargrundstücke, wie zum Beispiel durch Nadeln, Zapfen oder Blätter, als Störer im Sinne des § 1004 BGB anzusehen, wenn er sein Grundstück nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet. Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung wird aber in aller Regel dann durch die Rechtsprechung angenommen, wenn die für die Anpflanzung bestehenden landesrechtlichen Abstandsregelungen¹⁴ bezogen auf Nachbargrundstücke eingehalten worden sind.¹⁵

» Für Bäume auf privaten Grundstücken gilt eine andere Rechtsprechung

Bäume auf Privatgrundstücken Für Bäume, die auf Privatgrundstücken stehen, gilt wiederum eine andere Rechtsprechung. Unterhält ein Eigentümer auf seinem Grundstück einen Baum, der allein infolge seines Alters auf das Nachbargrundstück stürzen kann, so ist er grundsätzlich Störer im Sinne des § 1004 BGB¹⁰ und ein geschädigter Nachbar kann bei dem Umsturz eines Baumes einen Schadensersatzanspruch aus § 823 BGB wegen Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht bezogen auf den Baum geltend machen.¹¹ Störer im Sinne des § 1004 BGB ist ein Grundstückseigentümer auch dann, wenn er es zulässt, dass Zweige einer Douglasie über die Grundstücksgrenze auf das Nachbargrundstück hinüberwachsen und dort zu Beeinträchtigungen führen. Der Grundstückseigentümer muss als Baumeigentümer dafür Sorge tragen, dass die Zweige eines Baumes nicht über die Grenzen seines Grundstücks hinauswachsen.¹²

Gefahren durch Eichenprozessionsspinner Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit Beschluss vom 11. Juni 2019¹⁶ entschieden, dass ein Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück eine Eiche steht, die mit Eichenprozessionsspinnern be-

⁴ BGH, Urteil vom 13.01.1989 (III ZR 258/87).

⁵ BGH, Urteil vom 06.03.2014 (III ZR 352/13)

⁶ vgl. Rotermund/Krafft, Kommunales Haftungsrecht, 5. Aufl. 2013, Rz. 690 ff., Rz. 780; Schumacher, Handbuch der Kommunalhaftung, 5. Aufl. 2015, S. 384

⁷ vgl. OLG Düsseldorf, Urteil vom 25.04.1996 (18 U 150/96)

⁸ BGH, Urteil vom 01.07.1983 (III ZR 167/92)

⁹ BVerwG, Beschluss vom 22.02.2018 (Az.: 9 B 6.17); BGH, Urteil vom 21.12.2013 (Az.: III ZR 113/13); OLG Dresden, Urteil vom 31.07.2013 (Az.: 1 U 1156/11)

¹⁰ Beseitigungs- bzw. Unterlassungsanspruch

¹¹ BGH, Urteil vom 24.08.2017 (Az.: III - ZR 574/16 - Haftung für Schäden durch Baumwurzeln); BGH, Urteil vom 21.03.2003 (Az.: V ZR 319/92)

¹² BGH, Urteil vom 14.06.2019 (Az.: V ZR 102/17); BGH, Urteil vom 26.11.2004 (V ZR 83/04)

¹³ BGH, Urteil vom 14.06.2019 (Az.: V ZR 102/17); BGH, Urteil vom 26.11.2004

¹⁴ §§ 40 ff. Nachbarrechtsgesetz NRW

¹⁵ BGH, Urteil vom 20.09.2019 (Az.: V ZR 218/18) (V ZR 83/04)

¹⁶ Az. 10 CS 19.684 - abrufbar unter www.gesetze-bayern.de; ebenso: VG Neustadt an der Weinstraße, Urteil vom 09.02.2017 (Az. 5 K 566/16)

fallen ist, ordnungsrechtlich als Zustandsverantwortlicher anzusehen ist und der Grundstückseigentümer Maßnahmen ergreifen muss, damit Dritte durch die Haare des Prozessionsspinners nicht beeinträchtigt werden. Die ordnungsrechtliche Zustandsverantwortlichkeit eines Grundstückseigentümers stellt sich - so das BayVGH - als eine Art sicherheitsrechtliche Garantenhaftung dar. Dabei kommt es auf ein Verschulden oder die Fähigkeit des Grundstückseigentümers, die Entstehung eines gefährlichen Zustandes abzuwenden, nicht an.

Der Befall einer Eiche mit Eichenprozessionsspinnern ist deshalb ein Umstand, welcher in einem engen Wirkungszusammenhang mit dem Pflanzen einer Eiche auf einem Grundstück steht und Maßnahmen erfordert, wenn Dritte - etwa eine Wohnbebauung - Gefährdungen ausgesetzt sein können. Ausdrücklich weist der BayVGH darauf hin, dass er nicht der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Magdeburg¹⁷ folgt, wonach der Eigentümer eines Grundstücks ordnungsrechtlich nicht als Zustandsstörer herangezogen werden kann, wenn eine Eiche durch den Eichenprozessionsspinner befallen worden ist, weil ein solcher Befall in keiner hinreichend engen - unmittelbaren - Beziehung zum Grundstück und dessen Zustand steht.



FOTO: BETTINA FRITZSCHKE - XEROX.DE

Wer Bäume im Garten oder Vorgarten hat, sollte sie im Auge behalten und regelmäßig die Standfestigkeit kontrollieren

Weiterhin weist der BayVGH darauf hin, dass zur Gefahrenabwehr eine Absperrung des betroffenen Geländes in der Umgebung der betroffenen Eiche in Betracht kommt. Ist dieses nicht möglich, so sei die Entfernung der Nester des Eichenprozessionsspinners von diesem Baum durch eine Fachfirma eine geeignete, erforderliche und auch bezüglich der anfallenden Kosten zumutbare Bekämpfungsmaßnahme für den Baumeigentümer. ●

¹⁷ Urteil vom 24.04.2018 (Az. 1 A 94/15) – Juris – nicht rechtskräftig



Bei der Brandschutzübung waren Hunderte von Feuerwehrleuten im Arnsberger Wald zwischen Hirschberg und Möhnesee im Einsatz

Brandschutzübung im Wald mit wichtigen Erkenntnissen

Um auf zunehmende Waldbrände vorbereitet zu sein, übten Hunderte von Einsatzkräften von Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Arnsberger Wald den Ernstfall



DIE AUTORIN

Sylvia Lettmann ist zuständig für Kommunikation und Gleichstellung in der Stadt Warstein

Im Oktober 2019 fand im Naturpark Arnsberger Wald eine der größten Brandschutzübungen der Region statt. Das Szenario: Ein großer Waldbrand erfordert über zwei Tage hinweg die Zusammenarbeit von knapp 700 Einsatzkräften von Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus der Region. Herausforderung und Idee Trockene, heiße Sommer, Borkenkäferplage - die Waldbrandgefahr steigt in ganz Deutschland beträchtlich. Im Kreis Soest und im Stadtgebiet Warstein gab es 2019 bereits einige kleinere Waldbrände, die zum Glück schnell eingedämmt werden konnten. Doch Stadtbrandinspektor Donat



FOTOS (4): DANIEL SCHRÖDER / FEUERWEHR

Ahle, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Warstein, gibt keine Entwarnung: „Die Gefahr größerer Waldbrände steigt mit jedem trockenen Sommer. In einem solchen Fall müssen ad hoc viele Einrichtungen, Organisationen und Behörden im Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis passgenau zusammenarbeiten - das funktioniert aber nicht von selbst!“

Bei Waldbränden müssen viele Fragen geklärt werden, beispielsweise wie die Wasserversorgung erfolgen kann, ob es genug Löschteiche und Flüsse gibt, welche Pumpen es schaffen, große Mengen Wasser über Höhenunterschiede von mehreren hundert Metern zu transportieren, ob die Kommunikation über Digitalfunk besser funktioniert oder jene über Analogfunk, ob der Einsatz von Drohnen hilfreich sein kann - und vieles mehr.

Donat Ahle ließ es nicht nur bei den Gedanken an das Szenario, sondern fand in Kreisbrandmeister Thomas Wienecke einen Partner, der gemeinsam mit einem großen Netzwerk diese anfangs theoretischen Gedanken in die Praxis umzusetzen begann. Immerhin belaufen sich die Kosten einer solchen Übung auf einen mittleren fünfstelligen Betrag, der aber von Landesseite bei Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen gefördert und unterstützt wird.

Umsetzung und Szenario Schon nach den ersten Planungstreffen wurde den Organisatoren klar, dass dies eine der größten Brandschutzübungen der Region werden sollte: Beteiligt waren mehrere Feuerwehren des Kreises Soest und des Hochsauerlandkreises, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser Hilfsdienst und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, die Polizei und Forstbehörden aus dem Kreis Soest, die zur 5. Bereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg gehörenden Brandschützer aus Hamm und dem Kreis Unna sowie Beobachter aus Politik und Verwaltung.

Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Polizei, Hilfsorganisationen und Forstbehörden aus der Region arbeiteten eng zusammen



ZUR SACHE

Stadt Warstein ist PEFC-Waldhauptstadt 2020

Die Stadt Warstein hat 26.000 Einwohnerinnen und Einwohner und liegt am Nordrand des Sauerlandes im Herzen des Naturparks Arnsberger Wald, einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete Deutschlands. Die Stadt trägt in diesem Jahr den Titel „PEFC-Waldhauptstadt 2020“. Sie ist eine der walddominantesten Kommunen Deutschlands und betreibt seit 1991 eine naturnahe Waldwirtschaft. Weitere Infos gibt es unter www.warstein.de.

Insgesamt beteiligten sich knapp 700 Teilnehmende an der zweitägigen Übung, während die Organisation der Übung im Gegenzug nur durch acht engagierte Personen erfolgte.

Das Szenario: Es ist ein Samstagmorgen, an dem Anrufer über Notruf 112 eine Rauchsäule in einem hügeligen Teil des Arnsberger Waldes melden. Die sofort entsendeten Einsatzkräfte der Feuerwehr Warstein entdecken das Feuer und werden Zeuge, wie sich das Feuer durch Drehen des Windes schnell weiter in den tiefen Arnsberger Wald fortsetzt.

Schließlich brennt eine vier mal vier Kilometer große Waldfläche und die Einsatzkräfte vor Ort lassen viele weitere Einsatzkräfte und Sonderkomponenten entsenden, die es ihnen im weiteren Verlauf ermöglichen sollen, dem Feuer Einhalt zu gebieten. Neben zahlreichen Kräften aus dem Kreis Soest und seinen 14 Kommunen wird auch die 5. Feuerwehrebereitschaft des Regierungsbezirkes Arnsberg alarmiert, die alleine 135 Einsatzkräfte mit 30 Fahrzeugen umfasst. „Man kennt sich, denn in diesem Verbund haben wir bereits gemeinsam gegen das Elbehochwasser gekämpft“, so Donat Ahle.

Der Einsatz so vieler Kräfte über diesen langen Zeitraum erfordert eine nicht zu unterschätzende Logistik. Personal muss in Schichten aufgeteilt, die Treibstoffversorgung gesichert und jede Helferin und jeder Helfer gepflegt werden. Dies alleine macht mehrere Logistik- und Verpflegungsstützpunkte und eine wahrlich meisterhafte Planung des Technischen Hilfswerkes und der Hilfsorganisationen im Kreis Soest nötig. „Unser Basislager war die Schützenhalle in Hirschberg, einem Ortsteil der Stadt Warstein. Hier haben die Helfer auch übernachtet“, erinnert sich der Stadtbrandmeister.

Lerneffekt und neue Strukturen Um möglichst viel aus der Großübung zu lernen, haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Feedbackbögen erhalten. „Obwohl die Übung für alle sehr kräftezehrend war und sie zu 100 Prozent ehrenamtlich geleistet wurde, haben sich 85 Prozent der Teilnehmer dafür ausgesprochen, Großübungen dieser Art



Eine besondere Herausforderung stellte der Einsatz der vielen Fahrzeuge im Waldgebiet dar

Der Führungsstab musste den Einsatz von rund 700 Kräften von Feuerwehr und Hilfsorganisationen koordinieren

öfter durchzuführen“, berichtet Donat Ahle. Denn die Lerneffekte seien durchaus beträchtlich gewesen.

Die Übung zeigte, welche Probleme es etwa im Rahmen der Verkehrsplanung geben kann, wenn zahlreiche Einsatzfahrzeuge sich ihren Weg zur Einsatzstelle bahnen müssen und dafür erforderliche Bereitstellungsräume den normalen Alltagsverkehr hemmen. Auch die schon verlegten Schläuche der im Einsatz befindlichen Kräfte müssen so gelegt werden, dass auch nachrückende Kräfte noch eine Chance haben, voranzukommen.

Gemeinsam konnte ausgewertet werden, wo beispielsweise noch weitere Feuerlöschteiche errichtet werden müssen und welche Schnittstellen für eine adäquate Wasserversorgung noch verbessert oder verändert werden müssen.

Aber auch der technische Fortschritt sorgt für Umdenken und Innovation im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. So konnten neue Löschtechniken - etwa unbemannte Düsenschläuche, Wasserrucksäcke und sogar ein Löschpanzer - ausgiebig getestet werden. Auch die neuen All-Terrain-Vehicle des Kreises Soest, kleine Geländefahrzeuge (Quads) extra für den Einsatz in einem solch unwegsamen Gelände, ließen Einsatzkräfte sowie

Besucherinnen und Besucher über mannigfaltige neue Einsatzmöglichkeiten staunen.

Der Einsatz einer Drohne hatte sich schon bei einem früheren echten Waldbrand bewährt. Ahle: „Durch sie entdeckten wir einen weiteren Brandherd etwa fünf Kilometer entfernt, der ohne Drohne sicher nicht bemerkt worden wäre.“ Als Konsequenz der Übung haben alle Leiter jener Feuerwehren im Kreis Soest, die Waldgebiete haben, abgesprochen, dass sie automatisiert bei Waldbränden Tankfahrzeuge zur Wasserversorgung entsenden.

Aus- und Weiterbildung Darüber hinaus bildet die Feuerwehr der Stadt Warstein ihre Mitglieder über die Organisation „@fire Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e.V.“ in Waldbrand-techniken aus. „Denn im Wald löscht man nicht, wie wir es sonst machen, mit viel Wasser. Vielmehr sind kleine Strahlrohre zusammen mit leichten Mitteln wie einem Wasserrucksack und leichter Spezialkleidung hier effektiver. Feuer im Wald sind sehr gefährlich, deshalb ist uns hier eine gute Ausbildung sehr wichtig“, unterstreicht Ahle.

Außergewöhnlich groß war auch das Interesse lokaler und überregionaler Medien, was die Teilnehmenden sogleich als Praxistest nutzten. Kevin Hoesbusch, Pressesprecher der Feuerwehr der Stadt Warstein: „Vom Lokalradio über die Zeitungen bis hin zu mehreren Fernsehsendern waren Vertreter vor Ort. Die Herausforderung war dabei, einerseits das Interesse der Medien zu befriedigen und andererseits für die Sicherheit der Medienvertreter zu sorgen. Ich denke, auch das ist uns im Ergebnis ganz gelungen.“

Donat Ahle resümiert: „Was wir aus zwei Tagen Übung gelernt haben, wird in einem riesigen Dokument zusammengetragen. Und das ist auch sinnvoll. Denn nur, wenn man etwas praktisch testet, kann man Konzepte entwickeln.“ Selbst Hubschraubereinsätze seien mittlerweile durchorganisiert, allerdings dauere es oft sehr lange, bis diese eintreffen.



Feuer im Wald sind gefährlich, umso wichtiger ist eine sehr gute Ausbildung

In einigen Landesteilen von Nordrhein-Westfalen sind die Fichtenbestände durch den Borkenkäfer schon fast völlig zerstört



Borkenkäfer setzen NRW-Wäldern stark zu

Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen müssen auf die aktuelle Borkenkäfersituation und die Überwinterungsplätze des Buchdruckers reagieren und Maßnahmen ergreifen

Das Dilemma begann im Januar 2018 mit 2,1 Millionen Festmeter (FM) Windwurfholz durch Sturm „Friederike“, gefolgt von einem ausgesprochenen Extremjahr der Hitze und Trockenheit mit 1,1 Millionen FM Schadholz durch Borkenkäfer und Hitze im selben Jahr. In März 2019 fielen den Stürmen „Eberhard“ und „Dragi“ 0,5 Millionen FM Fichte zum Opfer - ein Eldorado für Borkenkäfer, die im vergangenen, wiederum sehr warmen Jahr 15,1 Millionen FM Fichte letal schädigten. In der Summe der letzten beiden Jahre also 18,8 Millionen FM. In 2019 zeigten die Fangquoten des Buchdruckermonitorings astronomisch hohe Werte.

Ausgangslage und Herausforderung Trotz der gefühlten starken Niederschläge der letzten Wochen bestehen aktuell im Sauerland, Siegerland, Bergischen Land und der Eifel noch Wasserdefizite - nicht nur in 1,80 Meter Bodentiefe, sondern auch im Oberboden bis 25 Zentimeter Tiefe. Im Dezember 2019 begonnene und noch andauernde Untersuchungen zeigten, dass Fichten in den höheren Lagen Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu den Niederungen

einen gut wahrnehmbaren Harzdruck aufgebaut hatten. Dies dürfte auch heute noch zutreffen. Die weitere Entwicklung ist von der kommenden Witterung abhängig, wie die vergleichsweise „entspannten“ Ausgangssituationen im Januar 2018 und Februar 2019 mit nachfolgend erheblichen Borkenkäferschäden zeigen.

An drei Standorten im Mittelgebirge und drei Standorten in den Niederungen NRWs wurde das Überwin-



DER AUTOR

Dr. Mathias Niesar ist Leiter Team Wald- und Klimaschutz bei Wald und Holz NRW



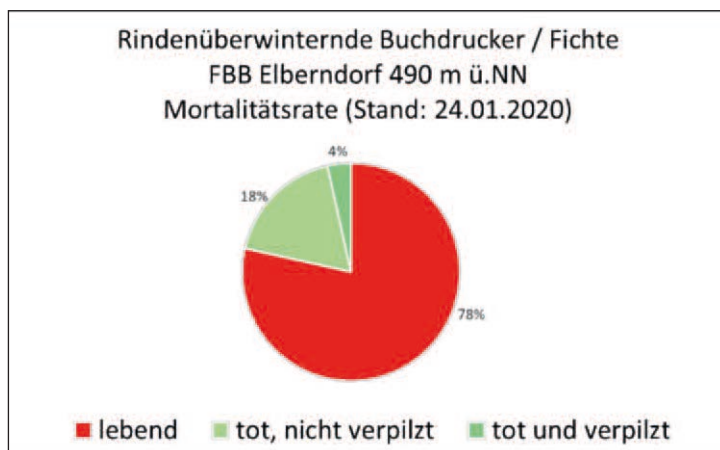
SIMONE / PIXELIODE

Borkenkäfer bohren sich durch die Rinde und legen dort Brutgänge für ihre Nachkommen an

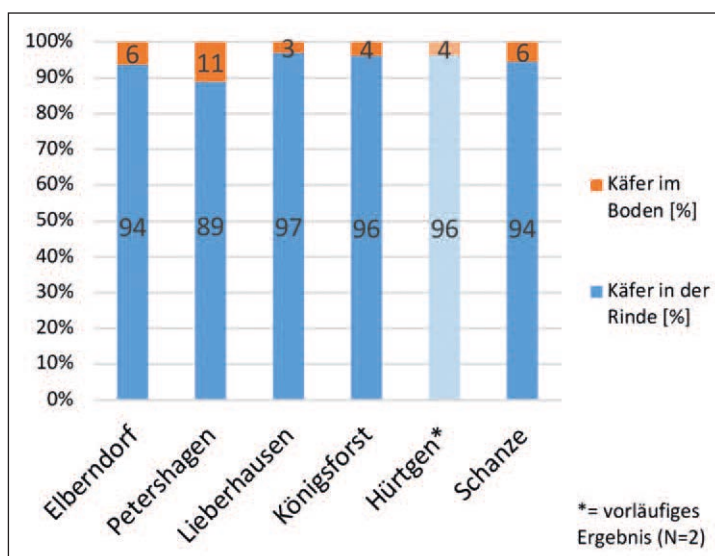
terungsverhalten des Buchdruckers untersucht. Dabei zeigte sich beispielhaft, dass der Winter bei mehr als 75 Prozent der rindenüberwinternden Käfer keine wahrnehmbare Vitalitätsschwäche bewirkte. Die Hoffnung auf einen hohen Prozentsatz verpilzter Käfer in den Wintermonaten hat sich bisher nicht erfüllt. Dies trifft für alle Standorte zu.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich diese Verhältniszahlen bis April 2020 nicht wesentlich ändern werden. Der Löwenanteil der Käfer überwintert mit 89 bis 97 Prozent in der Fichtenrinde. Absolut sind das 0,3 Millionen Käfer pro Hektar im Raum Lützel bei Hilchenbach und bis zehn Millionen Käfer pro Hektar in Lieberhausen und Petershagen. Drei bis elf Prozent der Käfer bevorzugen den Boden als Überwinterungsquartier. Hier sind es absolut 26.000 Käfer pro Hektar in Lützel bis etwa 1,3 Millionen Käfer pro Hektar in Petershagen.

Maßnahmen vor Schwärmbeginn Da in 2019 ein bisher nie dagewesenes Volumen an befallenem Holz entstanden ist und dieses schätzungsweise nur



Anteile lebender und toter, in der Rinde überwinternder Buchdrucker im Winter 2019 / 2020



Verteilung der Buchdrucker auf Boden- und Rindenüberwinterer

ZUR SACHE

Borkenkäfer im Fichtenwald

Wald und Holz NRW überwacht den Schwärmflug für die Fichtenborkenkäfer Buchdrucker und Kupferstecher in der Zeit von März/April bis Oktober sowie deren Befall stehender Bäume in Nordrhein-Westfalen. Obwohl nur millimetergroß bringen Borkenkäfer im Gemeinschaftsangriff auch stattliche Fichten großflächig zum Absterben. Sie sind im Stande, ganze Landschaftsbilder in kürzester Zeit zu verändern. Statt tief tannengrüner Forste entstehen vor dem grünen Wald mahnend bräunlich-rote Baumgerippe.

Im Wirtschaftswald fällen Forstwirten und Forstwirte solche dem Tod geweihten, virulenten Bäume so schnell wie möglich, um alle Bäume zu retten, die noch gesund sind. In andauernd trocken-heißen Sommern entwickeln Borkenkäfer enormes Aggressionspotenzial durch massenhafte Vermehrung. Damit lösen sie neben Verlusten bei Erholungs- und Schutzwirkungen des Waldes massive Ertragsverluste bei Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aus. Der Schaden erwächst ihnen aus den drei Teilen geminderte Holzqualität, verfallende Holzpreise und kompliziertere Wiederbepflanzung. So gibt es für befallenes Holz generell einen Abschlag von 30 Prozent, bei Überangebot fällt das Preisniveau schnell um 50 Prozent und die Pflanzungen werden teurer und pflegeintensiver.

Quelle: Wald und Holz NRW

zu einem Drittel bis April/Mai 2020 aufzuarbeiten sein wird, ist im aktuellen Winter und vor Schwärmbeginn der Buchdrucker im Frühjahr wie folgt vorzugehen:

1. Finden und Festlegen vitaler Fichtenbestände

Mitarbeitende von Wald und Holz NRW können auf den in 2019 entwickelten Kartenlayer „Vitalitätsabnahme“ (Sentinel 2 Daten + Eftas Algorithmus; in ForstGIS) online zugreifen und hiermit vitale Fichtenbestände finden und festlegen. Die gleichen Informationen stehen allen Waldbesitzenden unter www.waldinfo.nrw.de kostenlos zur Verfügung.

2. Festlegen von Schutzzonen sowie Aufarbeiten und Abtransport forstschutzrelevanten Holzes

Es ist sehr ratsam, um die schützenswerten Bestände Schutzzonen anzulegen, in denen eine konsequente integrierte Borkenkäferbekämpfung in erster Priorität durchzuführen ist. Die Schutzzonen sind sukzessive auf drei Kilometer auszuweiten. Zum Schutz benachbarter Bestände anderer Waldbesitzer wird empfohlen, analog zu verfahren. Essenziell sind dabei Maßnahmen sowohl gegen rinden- als auch gegen bodenüberwinternde Käfer.

Rinden- und Bodenüberwinterer Aus den Ergebnissen des Käferüberwinterungsverhaltens ergibt sich - wie im letzten Winter - zwangsläufig eine hohe Dringlichkeit für die Aufarbeitung von befallenen Fichten als das effektivste Werkzeug der integrierten Borkenkäferbekämpfung. Am besten müssen diese Stämme - soweit möglich - mit Rinde und mit den darin steckenden Käfern unmittelbar aus dem Wald abgefahren werden. Auch aus den hohen Borkenkäferdichten im Boden folgt eine ebenso hohe Dringlichkeit, die Bodenpopulation im Frühjahr beim Ausflug abzuschöpfen. Dies ist nur durch den Einsatz von Fangsystemen möglich.

Grundsätzliche Hinweise In vielen Revieren der Hauptschadensgebiete unter 400 Meter über Normalnull kann es aufgrund der enormen Befallssituation in 2019 nicht mehr möglich sein, vitale Fichtenbestände zu finden. In solchen Fällen sind die

notwendigen und umsetzbaren Arbeiten nach Auftragseingang abzuarbeiten.

Bei der Ausweisung von Schutzzonen können ganze Reviere betroffen sein. Försterinnen und Förster von Wald und Holz NRW können gegebenenfalls helfen, schützenswerte Fichtenkomplexe zu finden. In Kleinprivatwaldflächen sind die dargestellten Maßnahmen nur dann umsetzbar, wenn Solidargemeinschaften aus dem Waldbesitz selbst erwachsen. Dies ist in 2019 in einigen Bereichen gelungen. Im Rahmen der Beratung des Waldbesitzes sollte versucht werden, das skizzierte Vorgehen auch hier umzusetzen. Die Bildung von Solidargemeinschaften erhöht die Chancen, Fichtenbestände zu retten, sehr deutlich. ●

Internetportal Waldinfo.NRW:
www.waldinfo.nrw.de

Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter www.kommunen.nrw/integration tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.

Mehrsprachige Zeigetafeln für Arztgespräche

Die Stadt **Dinslaken** stellt Arztpraxen, Krankenhäusern und Beratungsstellen Zeigetafeln zur Verfügung, um die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten zu erleichtern, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Den Sprachführer gibt es auf Arabisch, Farsi und Englisch. Es stehen zwei thematische Varianten zur Verfügung. So befasst der blaue Sprachführer sich mit allgemein-medizinischen Dingen. Patientinnen und Patienten können sich zu ihrem Befinden äußern oder Schmerzen beschreiben, indem sie auf die entsprechenden Bilder zeigen. Im rosafarbenen Sprachführer geht es speziell um Schwangerschaft und Geburtshilfe.

Netzwerktagung des vhs-Ehrenamtsportals

Am 6. und 7. April 2020 findet im Weiterbildungszentrum (WBZ) in Ingelheim am Rhein die erste Netzwerktagung des vhs-Ehrenamtsportals statt. Die kostenfreie Tagung dient dem Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer und soll die digital bereits entstandene Ehrenamts-Community nun auch in Präsenz zusammenführen. Auf der Agenda stehen unter anderem die Themen Asylrecht, Deutschlernen, Strategien gegen Diskriminierung, Engagement von Geflüchteten im Ehrenamt. Eine Anmeldung ist möglich unter www.vhs-ehrenamtsportal.de/tagung.

Broschüre mit Förderangeboten für Unternehmen

Das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (NUiF) hat eine Broschüre erstellt, die für Betriebe aktuelle Fördermöglich-

keiten und Tipps zusammenfasst. Die Hinweise können wertvolle Unterstützung bei der Integration und Beschäftigung von Geflüchteten liefern. So erläutert das Heft unter anderem die Voraussetzungen für Verfahren wie die Einstiegsqualifizierung (EQ), die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) oder den Eingliederungszuschuss (EGZ) vor und formuliert Tipps für die erfolgreiche Beantragung. Die Broschüre steht auf der Internetseite des Netzwerks unter www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de zum Download bereit.

Holzwerkstatt für alle in Bad Honnef

Die Holzwerkstatt in **Bad Honnef** bietet Geflüchteten wie auch deutschen Interessierten die Möglichkeit, sich unter fachlicher Anleitung handwerklich zu betätigen. Nach langer Raumsuche wurden die neuen Räumlichkeiten im Menzenberger Stadion feierlich eröffnet. Immer samstags können Geflüchtete wie auch deutsche Interessenten zwischen 10 und 13 Uhr gemeinsam kostenneutral Möbel, Regale und andere Holzarbeiten herstellen. Unterstützt werden sie durch ein zweiköpfiges professionelles Team.

Fachtagung „Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften“

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) hatte im Dezember 2019 zu einer Fachtagung zum Thema „Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften“ eingeladen. Fachleute aus Wissenschaft und Praxis erörterten die Frage, wie Schutz effektiv gewährleistet werden kann und woran es in der Umsetzung vielfach hapert. Unter anderem vermissten die Teilnehmenden ein verlässliches Monitoring und Anlaufstellen in den Einrichtungen. Eine umfassende Dokumentation fasst die zentralen Erkenntnisse der Tagung zusammen. Sie ist online auf www.dezim-institut.de in der Rubrik „Projekte“ im Bereich der Abteilung „Konsens & Konflikt“ zu finden.

*Vielfalt und
Diversität
sollten auch in
der öffentlichen
Verwaltung
stärker sichtbar
werden*



FOTO: DIOMAS - STOCK.ADOBE.COM

Zeitfenster für Vielfalt nutzen

Öffentliche Verwaltungen sollten den bevorstehenden Renteneintritt der Babyboomer-Generation nutzen, um mehr Personal mit Migrationshintergrund einzustellen



DIE AUTORIN

Susan Javad ist Referentin bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

Das Thema der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Verwaltung wird schon seit zwei Jahrzehnten diskutiert. Gerade auf kommunaler Ebene sind in dieser Zeit auch einige Fortschritte erzielt worden. Dennoch haben auch heute nur rund sechs Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Verwaltungsbereich einen sogenannten Migrationshintergrund.

Ein Migrationshintergrund wird einer Person statistisch zugewiesen, wenn sie selbst oder eines ihrer Elternteile nicht von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft besessen hat. Innerhalb der Kategorie der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sind - und das mag erstaunen - gerade diejenigen, die über keine eigene Migrationserfahrung verfügen, also in Deutschland geboren wurden und das Bildungssystem durchlaufen haben, am schwächsten vertreten.

Sechs Prozent Verwaltungsbeschäftigte mit Migrationshintergrund bei einer Gesamtbevölkerung, in der mittlerweile über 20 Prozent einen solchen aufweisen, wirft die Frage auf, wie solch ein Ungleichgewicht zustande kommt? Geht man davon aus, dass die öffentliche Verwaltung auf allen föderalen Ebenen neben der effizienten Verwaltungsarbeit auch eine repräsentative Aufgabe hat - nämlich die Bevölkerung annähernd widerzuspiegeln - so kann man sich mit diesem Umstand nicht zufrieden geben.

Günstiges Zeitfenster Hinzu kommt, dass der Zeitpunkt, um langfristige Veränderungsprozesse in der Personalstruktur der öffentlichen Verwaltung anzustoßen, sehr günstig ist: Bis 2036 erreichen rund 51 Prozent der Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung das Renteneintrittsalter und scheiden aus. Viele dieser Stellen müssen neu besetzt werden. Es bietet sich also ein Zeitfenster, interkulturelle Öffnungsprozesse substantiell voranzubringen und dabei gleichzeitig den Fachkräftebedarf für die öffentliche Verwaltung zu sichern.

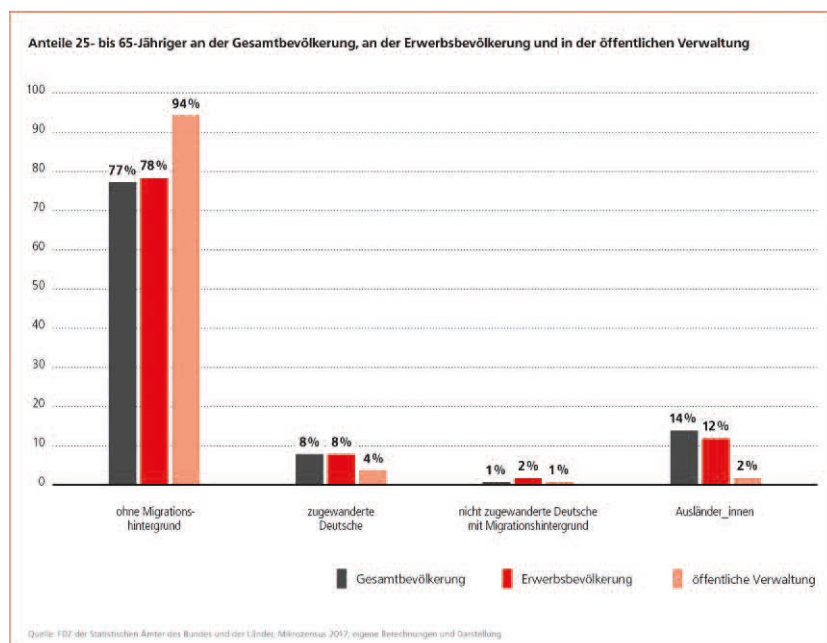
Vor diesem Hintergrund hat die Friedrich-Ebert-Stiftung das Deutsche Institut für Integrations- und Migrationsforschung mit der Erarbeitung einer Studie zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung beauftragt. Der Fokus lag dabei auf der Frage der Zusammensetzung des Personalkörpers. Im Rahmen dieser qualitativen Studie wurden insgesamt 39 Interviews

mit Integrationsbeauftragten und Personalverantwortlichen auf kommunaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene ausgewertet.

Deutlich wurde hierbei, dass der Bewusstseins- und damit zusammenhängende Umsetzungsstand der interkulturel-

Die Studie zeigt, dass Behörden durch Neueinstellungen ihren Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund erhöhen können





len Öffnung in den untersuchten Verwaltungseinheiten ganz unterschiedlich ist. Das Forschungsteam zeigte aber auch Begründungsmuster auf, die in den Gesprächen immer wieder verwendet wurden, um den geringen Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund zu erklären.

Vorhandene Möglichkeiten Gerade Personalverantwortliche unterschätzten ihre Verantwortung, wenn es um die interkulturelle Öffnung ihrer Arbeitsbereiche geht. Dabei haben sie zahlreiche Hebel, um ihre Verwaltung bei der interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Diese reichen von der Ansprache in Stellenausschreibungen - Stichwort „Ermutigungsklausel“ - über die Frage, wo und in welcher Form diese veröffentlicht wird, bis hin zur Zusammensetzung der Kommission für das zu führende Bewerbungsgespräch. Ein interessanter Befund der Studie ist auch, dass sich interkulturelle Öffnung in vielen Behörden vor allem auf den Bereich der Gewinnung von Auszubildenden beschränkt. Die Besetzung von Stellen im gehobenen oder höheren Dienst wird dagegen sehr viel weniger als Bestandteil eines interkulturellen Öffnungsprozesses betrachtet.

Ebenso scheinen viele der befragten Personalverantwortlichen davon auszugehen, dass interkulturelle Öffnung bereits dann erreicht sei, wenn Beschäftigte mit Migrationshintergrund in den Bereichen arbeiten, die direkt mit Migrations- und Integrationsfragen befasst sind. Dieses Verständnis greift aber deutlich zu kurz, geht es doch eben um einen Öffnungsprozess, der alle Verwaltungsbereiche gleichermaßen betreffen sollte.

Fehlende Umsetzung Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist als Thema auf allen föderalen Ebenen angekommen. Sie ist aber längst noch nicht umgesetzt. Bundesländer mit Teilhabe- und Partizipati-

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung liegt weit unter dem in der Gesamtbevölkerung

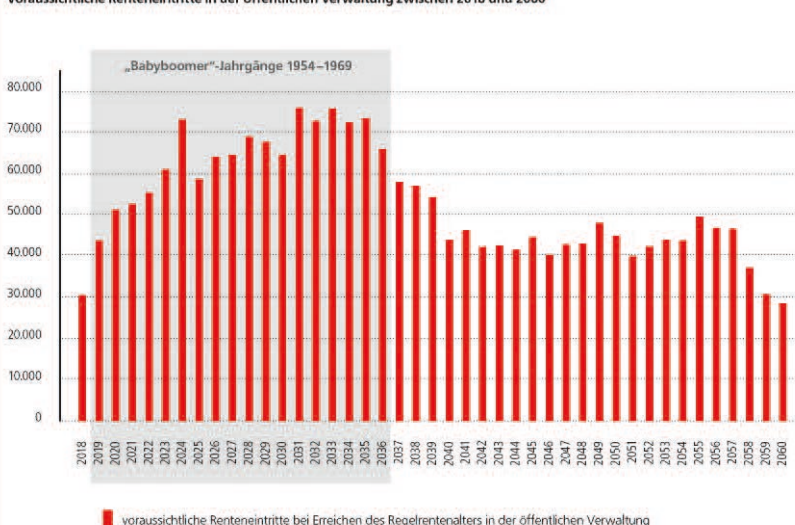
Studie „Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und Kurzpapier: www.fes.de/studie-zeitfenster-fuer-vielfalt

onsgesetz, wie Nordrhein-Westfalen seit 2012 eines hat, haben den Vorteil, dass sie über eine gesetzliche Grundlage verfügen, auf der sie diesen Veränderungsprozess voranbringen können. So gibt § 6, Abs. 1 des entsprechenden nordrhein-westfälischen Gesetzes vor, dass der Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung erhöht werden soll. Auf Bundesebene existiert solch eine Grundlage bisher nicht. Das Themenfeld ist jedoch Teil des aktuell laufenden Erarbeitungsprozesses des „Nationalen Aktionsplans Integration“, der bei der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration angesiedelt ist.

Situation in den Kommunen Und die Kommunen? Sie sind, auch das zeigt die Studie, tatsächlich vielerorts Vorreiterinnen in Sachen interkulturelle Öffnung. Gerade in den Bereichen, in denen alltäglicher Kontakt mit Kundinnen und Kunden besteht, ist in den letzten Jahren die kulturelle Diversität der Beschäftigten erhöht worden. Hier gilt es vor allem im Blick zu halten, dass die interkulturelle Öffnung auch die Bereiche mit weniger direkten Kontakten zur Bevölkerung betreffen sollte.

Ebenso wäre hier - wie auf allen anderen föderalen Ebenen - ein systematisches Monitoring des Prozesses wünschenswert. Denn nur so können Fortschritte auch sichtbar gemacht und das Ausbleiben von solchen aufgedeckt werden. Zwar erfordert dies den zusätzlichen Einsatz von Ressourcen, es hilft aber mittel- und langfristig dabei, das „Zeitfenster für Vielfalt“ auch tatsächlich zu nutzen: im Sinne der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und zum Zwecke der nachhaltigen Fachkräftesicherung für die öffentliche Hand.

Voraussichtliche Renteneintritte in der öffentlichen Verwaltung zwischen 2018 und 2060



Über die Hälfte der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung wird bis 2036 in den Ruhestand eintreten

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang, bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, 2019, Loseblatt-Kommentar, 3.144 Seiten in 2 Ordnern, Jahresabonnement D) 122,-Euro, ISBN 978-3-503-17404-1, Datenbank, im Jahresabonnement (D) 171,36 Euro inkl. 19% USt., das entspricht netto (D) 12,00 Euro/Monat, ISBN 978-3-503-17483-6, im Jahresabonnement für Bezieher des Loseblattwerkes (D) 51,36 Euro inkl. 19% USt., das entspricht netto (D) 3,60 Euro/Monat, ISBN 978-3-503-17484-3, ERICH SCHMIDT VERLAG

Ergänzungslieferung 7/19 ISBN 978-3-503-19010-2

Die Lieferung enthält ein Update des Kommentarteils zur DS-GVO.

Hervorzuheben sind die in Art. 4 aufgenommenen Ausführungen zur Künstlichen Intelligenz. Machine Learning, Deep Learning und zu weiteren in der aktuellen Diskussion befindlichen Entwicklungen.

Außerdem wurden weitere den Praktiker interessierende Veröffentlichungen der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) aufgenommen.

Ergänzungslieferung 8/19 ISBN 978-3-503-19033-1

Diese Lieferung enthält ein Update zur DS-GVO.

Zudem ist als Anhang 2 zu § 26 BDSG eine umfassende Darstellung zur Vorgehensweise im Beschäftigtendatenschutz eingefügt.

Ergänzungslieferung 9/19 ISBN 978-3-503-19054-6

Diese Lieferung enthält ein Update zur DS-GVO.

Besonders hervorzuheben ist die neu aufgenommene Kennzahl 0195. Diese ergänzt die Kurzdarstellung zum Inhalt der DS-GVO (Kz.0190) um Antworten zu in der Praxis häufig gestellten Fragen. Diese werden dem Leser von Nutzen sein.

Ergänzungslieferung 10/19 ISBN 978-3-503-19094-2

Die Lieferung enthält ein weiteres Update zur Kommentierung der DS-GVO und des BDSG.

Hervorzuheben ist die Überarbeitung des § 26 BDSG (Beschäftigtendatenschutz) um zahlreiche praktische Beispiele, was im Bewerbungsstadium und danach im Beschäftigungsverhältnis an personenbezogenen Daten verarbeitet werden darf.

Außerdem sind das Stichwortverzeichnis (Kz. 0015) und das Abkürzungsverzeichnis (Kz. 0020) im Anschluss an die letzte Aktualisierung im April 2019 fortgeschrieben worden.

Ergänzungslieferung 11/19 ISBN 978-3-503-19234-2

Die jüngst durch das zweite Datenschutzanpassungsgesetz vorgenommenen Änderungen des BDSG sind bereits in der Kz. 0300 und Kz. 0600 eingearbeitet worden - dies ist der Vorteil eines Loseblattwerkes.

Diese Lieferung enthält vorwiegend ein Update der Kommentierung der DS-GVO (Kz. 0200).

Hervorzuheben ist die in Art. 33 Anhang 1 gegebene Handlungsempfehlung, wenn es zu einer Datenschutzpanne gekommen ist bzw. deren Eintritt befürchtet wird.

Ergänzungslieferung 12/19 ISBN 978-3-503-19270-0

Die Lieferung enthält vorwiegend ein Update zur DS-GVO um



zwischenzeitlich veröffentlichte Rechtsprechung und Literatur. Von Interesse ist auch die unter Kz. 7044 aufgenommene Orientierungshilfe zu firmeninternen Warnsystemen und Beschäftigtendatenschutz (Whistleblowing-Hotline).

Ergänzungslieferung 01/20 ISBN 978-3-503-19304-2

Diese Lieferung enthält ein Update zur DS-GVO und zu § 26 BDSG (Beschäftigtendatenschutz).

Zwar steht im Mittelpunkt des Datenschutzes die Verarbeitung personenbezogener Daten. Daneben muss jeder Verantwortliche im Eigeninteresse auch die Verarbeitung nicht-personenbezogener Daten im Auge behalten. Dem dient die Aufnahme der EU-Verordnung über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der EU (Kz. 0100) und die Leitlinien der Kommission zu dieser Verordnung (Kz. 0101) in unserem Kommentar.

Az.: 17.1.1

Baugesetzbuch (BauGB)

Von Wolfgang Schrödter, Kommentar, 9. Auflage 2019, Buch, 2840 Seiten, Hardcover, Format (B x L) 17,7 x 24,6 cm, Gewicht 2274 g, Nomos, ISBN 978-3-8487-3968-4

Der „Schrödter“ setzt seit mehr als 50 Jahren den Standard für eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte Anwendung des BauGB.

Die Neuauflage berücksichtigt die umfangreichen Reformen des Gesetzgebers:

- die BauGB-/BauNVO-Novellen 2017
- das Wasserhaushaltsgesetz 2017 mit seinen Auswirkungen auf das Städtebaurecht
- das UVP-Modernisierungsgesetz
- das Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften
- die Änderungen technischer Regelwerke (TA Lärm, 18. BImSchV)
- den Einfluss der Datenschutzgrundverordnung auf das baurechtliche Auskunfts- und Informationsrecht

Schwerpunkt bilden die immer stärker mit dem Städtebaurecht verzahnten Rechtsgebiete. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Bezüge des Bauplanungsrechts zum Umweltrecht gerichtet: Beispielhaft zu nennen sind die baurechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zur Eingriffsregelung und zum vorwiegend unionsrechtlich geprägten Artenschutz- und Habitatschutzrecht, das Planungsverbot des WHG, das Kommunalrecht in seinen Auswirkungen auf die Bauleitplanung und auch das Raumordnungsrecht

Aktuelle Themen:

- Beschleunigung der Bauleitplanung durch eine vereinfachte Überplanung des Außenbereichs für die Wohnnutzung
- „Urbanes Gebiet“ (Innenverdichtung, Lärmkonflikte, Baulandmobilisierung)
- elektronische Information der Öffentlichkeit (Nutzung des Internets und von zentralen Landesportalen bei der Aufstellung von Bauleitplänen)
- Rechtsfragen der Planung und Genehmigung von Anlagen der

Erneuerbaren Energien, insb. Windkraftanlagen (Vorrangplanung, Repowering, Länderöffnungsklausel)

Az.: 20.1.1

Konnexitätsausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Jäger/Suhren, Kommentar 2019, 126 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1435-0, 19,90 Euro, inkl. MwSt. / versandkostenfrei bei Bestellung über Onlineshop, sofort lieferbar, KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon (0611) 8 80 86-10, Telefax (0611) 8 80 86 77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail info@kommunalpraxis.de

Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen stehen weiterhin vor großen finanziellen Herausforderungen. Daher ist die Finanzierung ihrer Aufgaben eines der wichtigsten Themen. Die Konnexitätsregelung in Nordrhein-Westfalen wurde 2004 entwickelt, um die Kommunen vor Aufgabenübertragungen bzw. -veränderungen ohne finanziellen Ausgleich zu schützen. Das Ganze wurde für eine rechtssicherere Anwendung mit einem Konnexitätsausführungsgesetz flankiert. Trotz knapp 14 Jahren Existenz, kommt es bei der Anwendung im Einzelfall immer wieder zu Problemen.

Der Kommentar Konnexitätsausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen soll Praktikerinnen und Praktikern dienen, die sich mit dem Konnexitätsausführungsgesetz beschäftigen. Das Buch sieht viele Beispiele vor, um den Umgang mit der Konnexitätsregelung zu vereinfachen und zu veranschaulichen. Das Werk soll die Praxis dabei unterstützen, zu einer möglichst einheitlichen Auslegung der Rechtsnormen zu gelangen.

Die Kommentierung bindet die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) vollständig ein. Etwaige Literatur wurde bis Februar 2019 berücksichtigt. Darüber hinaus wird in dem Kommentar zu noch offenen Rechtsfragen Stellung bezogen.

Die Autorinnen Dr. Cornelia Jäger, Referentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, und Katharina Suhren, die beim Deutschen Städtetag arbeitet, sind mit der Materie bestens vertraut.

Az.: 13.0.1-002/001

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-

Ohne dich geht's nicht!

Jetzt Menschen
in Not helfen.



IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
BIC: BFSWDE33XXX

www.DRK.de

88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

572. Nachlieferung | Januar 2020 | 84,90 Euro

A 7 NW - Konnexitätsausführungsgesetz Nordrhein-Westfalen - von Dr. Cornelia Jäger, Referentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, unter Mitarbeit von Katharina Suhren, Referentin beim Städtetag Nordrhein-Westfalen/Deutschen Städtetag. Die Kommentierung zum Konnexitätsausführungsgesetz wurde neu in die PRAXIS aufgenommen. Der Beitrag sieht viele Beispiele vor, um den Umgang mit der Konnexitätsregelung zu vereinfachen und zu veranschaulichen. Die Kommentierung bindet die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW (VerfGH NRW) vollständig ein. Darüber hinaus wird in dem Kommentar zu noch offenen Rechtsfragen Stellung bezogen.

B 11 NW - Das kommunale Prüfungswesen in Nordrhein-Westfalen - begründet von Heinrich Adolphs, Kreisverwaltungsdirektor, fortgeführt von Helmut Peter, Gemeindedirektor a. D., und Thomas Müsse, Beigeordneter/Kämmerer Komm.-Dipl., weiter fortgeführt und umfassend neu bearbeitet von Christiane Juny, Oberregierungsrätin, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Abteilung Duisburg. Der wieder aufgenommene Beitrag befasst sich mit dem kommunalen Prüfungsrecht, den Themen Einrichtung einer örtlichen Rechnungsprüfung, Rechtstellung der örtlichen Rechnungsprüfung in der Gemeindeverwaltung, Mitarbeiter der örtlichen Rechnungsprüfung, Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Allgemeinen, Rechnungsprüfungsausschuss, Prüfungsplanung, Informationsrechte der Prüfer, Prüfungsdurchführung, Prüfungscontrolling und Qualitätssicherung, Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht, Prüfung des Gesamtabchlusses und Gesamtbericht, Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Vergabepfung, Prüfung der Zahlungsabwicklung, der Programmprüfung, Vorprüfung nach der LHO, Testat, Prüfung der Betätigung und der Prüfung der Eigenbetriebe und überörtliche Prüfung.

E 4 NW - Förderprogramme für Kommunen in Nordrhein-Westfalen - von Christof Gladow, Dipl.-Volkswirt. Neue Förderprogramme werden aufgelistet wie die Programme, 2.1.27 Förderung von digitalen Modellregionen, 2.1.29 Förderung von Gigabitkoordinierenden für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze, 2.2.8 Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements, 2.2.10 Zuwendungen aus dem Programm "Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen" (progres.nrw) - Programmbereich Emissionsarme Mobilität, 2.3.25 Zuwendungen zum Neubau und zur Erweiterung überbetrieblicher Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser sowie für Grundwasseranhebung und Pumpenanlagen für Bewässerungszwecke in Gartenbau und Landwirtschaft, 2.3.27 Zuwendungen zur Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung, 2.4.5 Förderung der Modernisierung von Wohnraum, 2.5.20 Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, 2.5.28 Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit, 2.6.8 Gewährung von Soforthilfen bei durch Naturkatastrophen hervorgerufenen Notständen.

Az. 13.0.1.002/001

PROBEABO

LERNEN SIE UNSERE FACHZEITSCHRIFTEN KENNEN
UND TESTEN SIE UNSER ANGEBOT 3 MONATE KOSTENLOS



SHK Sanitär- und Heizungstechnik

Der planerische Titel für die SHK-Branche

12 Ausgaben/Kalenderjahr

RAS International

Das Wirtschaftsjournal für die Gebäudetechnik

11 Ausgaben/Kalenderjahr

SHK-Report

Kennziffernservice für das SHK-Handwerk

9 Ausgaben/Kalenderjahr

wohnbaden

Das Trendmagazin für Bad und Technik im Haus

2 Ausgaben/Kalenderjahr



BITTE SENDEN SIE MIR DIE ANGEKREUZTEN ZEITSCHRIFTEN 3 MONATE KOSTENLOS
(WOHNBADEN BITTE EINE AKTUELLE AUSGABE) AN DIE FOLGENDE ANSCHRIFT:

Firma/Name: _____
Straße/Hausnummer: _____
Postleitzahl/Ort: _____
E-Mail: _____

COUPON AN

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75, 40237 Düsseldorf
Fax 0211/9149-450
oder bestellen Sie Ihr Probeabo per Mail
vertrieb@krammerag.de

Mit Rücksendung dieses Coupons geben Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen: Krammer Verlag Düsseldorf AG, Goethestr. 75, 40237 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 91 49 3, Fax.: 0211 / 91 49 450, E-Mail: vertrieb@krammerag.de

KRAMMER GROUP

Erste Vorschläge zur Reformkonferenz zur Zukunft Europas

Die Europäische Kommission hat am 22. Januar 2020 ihre Ideen zur geplanten Konferenz zur Zukunft Europas vorgestellt. Ziel des Projekts ist es, dass die Stimme der Bürgerinnen und Bürger beim Handeln der Europäischen Union besser gehört wird. Die Konferenz soll auf früheren Erfahrungen, zum Beispiel mit Bürgerdialogen, aufbauen. Die Kommission schlägt aber auch neue Elemente vor, wie etwa eine mehrsprachige Online-Plattform. Inhaltlich sollen sich die Debatten an den politischen Prioritäten der EU wie Klimawandel und soziale Gerechtigkeit orientieren. Zudem sollen institutionelle Fragen wie das Spitzenkandidatenmodell diskutiert werden. Beginnen soll die Konferenz am Europatag, also am 9. Mai 2020. Sie soll zwei Jahre laufen.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch
@kommunen.nrw

NRW-Europaminister zum Brexit

Mit Ablauf des 31. Januar 2020 hat das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen. Nordrhein-Westfalens Europaminister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner hat das Ausscheiden bedauert. NRW wolle auch nach dem Brexit eng mit dem Vereinigten Königreich verbunden bleiben. Die nächsten Monate seien dafür entscheidend. Das Austrittsabkommen sieht eine Übergangsphase bis Ende 2020 vor, in der sich beide Seiten auf ein Abkommen über das zukünftige Verhältnis einigen müssen. Der Minister versicherte, dass es bis dahin für die Bürgerinnen und Bürger wie für die Unternehmen in NRW keine spürbaren Änderungen geben werde. Das Vereinigte Königreich werde in dieser Zeit wie ein EU-Mitgliedstaat behandelt. NRW habe dem mit einem Brexit-Übergangs-gesetz Rechnung getragen.

Karlspreis für Rumäniens Präsident Klaus Iohannis

Der rumänische Präsident Klaus Iohannis wird in diesem Jahr mit dem Internationalen Karlspreis zu Aachen ausgezeichnet. Iohannis erhält den Preis als herausragender Streiter für die europäischen Werte, für Freiheit und Demokratie, für den Schutz von Minderheiten sowie für kulturelle Vielfalt. Der rumänische Präsident habe ein Land, das eine brutale Diktatur überwinden konnte, Schritt für Schritt zum europäischsten in Südosteuropa gemacht, heißt es in der Begründung des Karlspreisdirektoriums. Die Europäische Union sei heute in vielen wesentlichen Fragen zerstritten und gespalten. Angesichts der großen globalen Herausforderungen brauche es aber Einigkeit, gegenseitige Anerkennung und Versöhnung. Die Preisverleihung findet am 21. Mai 2020 im Krönungssaal des Aachener Rathauses statt.

Deutsche Siegerin des EU-Übersetzerpreises aus NRW

Die Europäische Kommission hat Ende Januar 2020 die Gewinnerinnen und Gewinner des Übersetzungswettbewerbs „Juvenes Transla-

tores“ für weiterführende Schulen bekanntgegeben. Die deutsche Siegerin Emilia Heinrichs kommt vom Gymnasium Am Kothen aus Wuppertal. Sie hatte sich für die Sprachkombination Englisch-Deutsch entschieden. Thema des diesjährigen Wettbewerbs war die Frage, wie junge Menschen die Zukunft Europas mitgestalten können. Insgesamt hatten sich 3.116 Schülerinnen und Schüler aus ganz Europa an der Wettbewerbsrunde beteiligt. „Juvenes Translatores“ wird seit 2007 jährlich ausgerichtet. Ziel ist es, das Erlernen von Fremdsprachen in Schulen zu fördern und jungen Menschen einen Eindruck davon zu vermitteln, was es heißt, Übersetzerin oder Übersetzer zu sein.

Emily O'Reilly weiterhin Europäische Bürgerbeauftragte

Emily O'Reilly bleibt für weitere fünf Jahre Europäische Bürgerbeauftragte. Die Irin bekleidet das Amt seit dem 1. Oktober 2013. Von 2003 bis 2013 war sie die erste Bürgerbeauftragte und Datenschutzbeauftragte in Irland. Die Europäische Bürgerbeauftragte geht Beschwerden über Missstände in der Verwaltung der Institutionen und Einrichtungen der EU nach, die von Staatsangehörigen oder Bürgerinnen und Bürgern von EU-Ländern sowie von in der EU ansässigen Unternehmen und Organisationen eingereicht werden. Dabei handelt es sich etwa um ungerechte Behandlung, Diskriminierung, unnötige Verzögerungen oder fehlerhafte Verfahren. Der Europäische Bürgerbeauftragte leitet auch auf eigene Initiative Untersuchungen ein.

Jahresbericht über die Arbeitsmobilität in der EU

Immer mehr Europäerinnen und Europäer leben und arbeiten in einem anderen EU-Land. Das geht aus dem Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Arbeitsmobilität in der EU hervor. Danach machten 2018 insgesamt 17,6 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger von ihrem Recht Gebrauch, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Nach Deutschland kamen 318.000 Menschen, ins EU-Ausland gingen 163.000 Deutsche. Die Hälfte aller EU-Zugewanderten zog nach Deutschland oder ins Vereinigte Königreich. Die Zahl der Zugewanderten im erwerbstätigen Alter stieg EU-weit im Vergleich zu 2017 um 3,4 Prozent und lag bei 12,9 Millionen. Mittlerweile leben 4,2 Prozent der erwerbsfähigen EU-Bevölkerung in einem anderen EU-Land.

Europäische Unternehmerregion 2021

Der Europäische Ausschuss der Regionen sucht die „Europäische Unternehmerregion 2021“. Der Preis wird von 2021 bis 2025 jeweils ein Leitthema haben. Im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird der Preis 2021 der Förderung des Unternehmertums für eine grüne und nachhaltige Zukunft gewidmet sein. Die Auszeichnung geht entsprechend an Regionen und Städte mit herausragenden, zukunftsorientierten Strategien zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-up- und Scale-up-Unternehmen. Bis zu drei Preisträger erhalten Zugang zu einem Netz potenzieller Partner. Regionen und Städte der EU können sich bis 31. März 2020 bewerben. Infos gibt es unter <https://cor.europa.eu/de/engage/Pages/european-entrepreneurial-region.aspx>.

Staatliche Kostenbeteiligung an gemeindlichen Entwässerungskanälen

Das Oberverwaltungsgericht hat in zwei Urteilen die Zahlungsklagen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Nordrhein-Westfalen gegen zwei Gemeinden am Niederrhein abgewiesen. Mit diesen Klagen hat die Straßenbauverwaltung die Rückerstattung von Zahlungen gefordert, die auf vertraglicher Grundlage als Beitrag zu den Kosten von gemeindlichen Kanalbaumaßnahmen an Bundesstraßen in den Jahren 2006 und 2010 erbracht worden waren. Im Gegenzug hatten sich die Gemeinden verpflichtet, das Oberflächenwasser „unentgeltlich“ aufzunehmen und abzuführen.

OVG NRW, Urteile vom 11.12.2019

- Az.: 9 A 1133/18 und 9 A 2622/18 -

Verträge dieser Art waren in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Rechtsstreitigkeiten. Klagen der Straßenbaulastträger (Bundesrepublik Deutschland für Bundesstraßen und Land Nordrhein-Westfalen für Landesstraßen), mit denen diese sich unter Hinweis auf den vertraglichen Gebührenverzicht gegen gleichwohl festgesetzte Niederschlagswassergebühren wendeten, blieben sämtlich ohne Erfolg. Einerseits, weil die Straßenentwässerung nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes und der jeweiligen gemeindlichen Satzung gebührenpflichtig ist, und andererseits, weil ein in zeitlicher und wertmäßiger Hinsicht unbestimmter Gebührenverzicht nach gefestigter Rechtsprechung nichtig ist. Letzteres war auch in den vorliegenden Fällen ausschlaggebend.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat von der Rückforderung der an die Kommunen geleisteten Pauschalbeträge für Landesstraßen abgesehen. Wegen der für Bundesstraßen geleisteten Zahlungen hat die Straßenbauverwaltung, die im Wege der Bundesauftragsverwaltung durch die Länder erfolgt, im Jahr 2016 auf Bitten des Bundesverkehrsministeriums in ca. 40 Fällen Klagen erhoben, die ganz überwiegend noch bei den verschiedenen Verwaltungsgerichten anhängig sind.

In den gestern entschiedenen zwei Berufungsverfahren hat der 9. Senat die klageabweisenden Urteile des Verwaltungsgerichts Düsseldorf im Ergebnis bestätigt: Die Verträge seien insgesamt nichtig, da die Kostenbeteiligung ohne den nichtigen Gebührenverzicht ersichtlich nicht gewährt worden wäre. Eine Rückforderung der geleisteten Zahlungen sei daher grundsätzlich in Betracht gekommen. Die Beklagten (Dienstleistungsbetrieb Xanten AöR bzw. Stadt Kleve) hätten jedoch zu Recht die Einrede der Verjährung erhoben. Auf den öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruch finde die regelmäßige dreijährige Verjährungsfrist Anwendung. Diese beginne mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden sei und der Gläubiger von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlange oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsse. Das sei nach Auffassung des Senats nicht erst im Jahr 2013 der Fall gewesen, so dass die Ansprüche bei Klageerhebung im Jahr 2016 verjährt gewesen seien. Den Vertragsparteien seien die Umstände, aus denen die Nichtigkeit der Verträge folge, schon bei Vertragsschluss bekannt gewesen.

Der Senat hat die Revision nicht zugelassen. Dagegen ist eine Nichtzulassungsbeschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Anspruch auf Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft trotz Ausreisepflicht

Ausländer haben trotz Ausreisepflicht einen Anspruch auf Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft. Das hat das Verwaltungsgericht Köln mit Beschluss vom 12.12.2019 entschieden und damit einem Eilantrag einer Familie aus Albanien stattgegeben.

VG Köln, Beschluss vom 12.12.2019

- Az.: 20 L 2567/19 -

Die Antragsteller, ein Ehepaar und ihre zwei Kinder, sind vor wenigen Tagen aus ihrem Heimatland nach Deutschland eingereist. Sie wandten sich an das Ausländeramt der Stadt Köln und erklärten, keinen Asylantrag stellen zu wollen. Das Ausländeramt stellte ihnen eine so genannte Grenzübertrittsbescheinigung aus. Dabei handelt es sich um ein Dokument, in dem ausreisepflichtigen Personen eine Frist zur freiwilligen Ausreise gesetzt wird. Da die Familie nicht freiwillig ausreiste, leitete das Ausländeramt das Verfahren weiter an die zentrale Verteilungsstelle, damit diese den Antragsstellern eine Aufnahmeeinrichtung zuweist. Eine solche Zuweisung erfolgte jedoch zunächst nicht. Die Antragsteller wandten sich daher an eine Notschlafstelle der Stadt Köln, in der sie eine Nacht verbrachten. Am nächsten Tag mussten sie unter Verweis auf die Grenzübertrittsbescheinigung die Notschlafstelle verlassen.

Mit ihrem Eilantrag wollten die Antragsteller eine vorläufige Verpflichtung der Stadt Köln erreichen, sie bis zur Zuweisung zu einer Aufnahmeeinrichtung unterzubringen. Sie seien ansonsten obdachlos und müssten mit ihren Kindern auf der Straße schlafen. Die Stadt machte demgegenüber geltend, die Antragsteller seien ausreisepflichtig. Sie könnten ihrer Obdachlosigkeit durch eine Rückreise nach Albanien entgehen. Busse nach Tirana führen jeden Tag.

Das Gericht hat dem Antrag stattgegeben. Da die Antragsteller nicht in der Lage seien, sich aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu verschaffen, sei die Stadt als Ordnungsbehörde verpflichtet, sie bis zu einer Zuweisung zu einer Aufnahmeeinrichtung in einer Obdachlosenunterkunft unterzubringen. Der Unterbringungsanspruch entfalle nicht durch die Ausreisepflicht oder die Grenzübertrittsbescheinigung. Vielmehr bestehe der Anspruch losgelöst von der ausländerrechtlichen Frage der Ausreisepflicht, solange die Obdachlosigkeit der Antragsteller bestehe und diese sich noch im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln aufhielten.

Gegen den Beschluss können die Beteiligten Beschwerde einlegen, über den das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheiden würde.



**GERICHT
IN KÜRZE**

zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

Keine melderechtliche Auskunftssperre für AfD-Politiker

Nach Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen steht einem Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes der „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Nordrhein-Westfalen kein Anspruch auf Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister seines Wohnortes zu.

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 16.01.2020
- Az.: 17 K 2200/18 -

Der Kläger ist stellvertretender Sprecher des Landesverbandes der AfD. Er befürchtet unter Berufung auf seine Parteizugehörigkeit und eine Reihe von Übergriffen mutmaßlicher Linksextremisten auf Vertreter seiner Partei ebenfalls Opfer von Bedrohungen und Übergriffen zu werden. Mit seiner Klage verlangt er von seiner Heimatstadt Fröndenberg die Eintragung einer Auskunftssperre in deren Melderegister. Folge der Eintragung einer solchen Auskunftssperre ist, dass die Meldebehörde eine Auskunft insbesondere über die Wohnanschrift des Betroffenen, die grundsätzlich von jedermann voraussetzungslos eingeholt werden kann, nur nach dessen vorheriger Anhörung und nur dann erteilen darf, wenn eine Gefährdung des Betroffenen ausgeschlossen ist.

Das Gericht hat die Klage abgewiesen. Die Kammer hat dazu ausgeführt, dass für die Eintragung einer Auskunftssperre nach bestehender Rechtslage strenge Vorgaben gelten, die im Falle des Klägers nicht erfüllt seien. Da der Kläger sich zur Begründung der vom Gesetz für eine Auskunftssperre geforderten Gefährdungslage ausschließlich auf seine Parteizugehörigkeit bzw. seine Funktionärstätigkeit für die AfD berufe, könne nach aktueller Rechtsprechung eine Auskunftssperre nur verlangt werden, wenn Tatsachen festgestellt werden könnten, die die Gefahrenprognose rechtfertigten, dass jedes Parteimitglied bzw. jeder Parteifunktionär in einer vergleichbaren Gefährdungslage ist. Dies konnte das Gericht nicht feststellen. Zwar sei aktuell eine generelle gesellschaftliche Tendenz zur Verunglimpfung und Bedrohung von politischen Verantwortungsträgern auszumachen. Jedoch belege weder das vom Kläger vorgelegte Zahlenmaterial noch die durch das Gericht ergänzend eingeholten Zahlen u.a. des Landeskriminalamtes, dass in Nordrhein-Westfalen jeder politische Funktionsträger egal welcher Parteizugehörigkeit ungeachtet seiner konkret-individuellen Umstände mit Übergriffen aus dem gegnerischen politischen Lager rechnen müsse. Konkrete individuelle Umstände aus seinem politischen Tätigkeits- oder Lebensumfeld, die für ihn eine hinreichende Gefahrenlage begründen würden, vermochte der Kläger im Übrigen nicht darzulegen. ●



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschrift- leitung	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
Abonnement- Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen- abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
Druck	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt April 2020:
Strukturwandel



Macht Spaß. Macht Sinn.

Die Natur schützen mit dem
NABU. Mach mit!

www.NABU.de/aktiv



Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0
info@KommunalAgenturNRW.de
www.KommunalAgenturNRW.de